

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Joachimsthal** und in **Schönebeck** vom Schulze'schen Pläze.

Gestreikt wird in **Hohenzaden** und **Quickborn**.
Platzsperrn sind verhängt in **Barth** und in **Behdenick** über das Pflug'sche Geschäft.

Zu den Kämpfen im Baugewerbe.

3. Die Taktik der modernen Zimmererbewegung und die Scharfmacher im Baugewerbe.

So lange die moderne Zimmererbewegung in Deutschland besteht, geht ihr Streben dahin, für jeden Ort und für jede Bauzeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Zimmermeistern bzw. Baugeschäftsinhabern so früh zu vereinbaren, daß die Geschäftstätigkeit durch Streiks, Sperrn usw. nicht gestört zu werden braucht. Dabei soll dann natürlich die Lage der Zimmerer allmählig verbessert werden. Im Auftrage des Präsidiums des Deutschen Zimmererbundes schrieb schon Otto Kapell 1874 im „Neuen Sozialdemokrat“: „Es ist gut, wenn man erst auf dem Wege der Verhandlung mit den Meistern versucht, eine Uebereinkunft herbeizuführen. Wir haben stets, ehe irgendwo ein Streik ausgebrochen ist, bis zum letzten Augenblick den Versuch dazu gemacht“, eine Uebereinkunft zu treffen. Die Organisation unserer Berufsgenossen war in erster Linie darauf berechnet, den mit den Meistern bzw. Baugeschäftsinhabern getroffenen Uebereinkommen Geltung zu verschaffen. Wenn das im Laufe der Zeit nicht, wie beabsichtigt, sondern ganz anders gekommen ist und wir heute vielleicht noch ebenso weit davon entfernt sind, mit der angebotenen Taktik auszukommen, wie vor 30 Jahren, so liegt das keineswegs an der modernen Zimmererbewegung, sondern an ihren Feinden. Jedenfalls war die inaugurierte Taktik anfänglich weniger aussichtslos als jetzt.

Zur Zeit der Einführung der Gewerbefreiheit versuchten Männer mit liberaler Weltanschauung, Einfluß auf die Baugeschäftsinhaber zu gewinnen. Sie standen der modernen Arbeiterbewegung zwar auch keineswegs freundlich gegenüber, aber sie faßten sie wenigstens als ein unabänderliches Uebel auf, mit dem man rechnen müsse. Der Bedeutendste von diesen Leuten, Zwick, schrieb z. B. anfangs der siebziger Jahre: „Mit jeder neuen Effe entsteht ein neues Stück Proletariat. Kapital und Proletariat, diese Gegensätze spitzen sich in Großstädten und Industriegegenden während des letzten Dezenniums mehr und mehr zu, breiten sich in der Gegenwart allgemein aus und kehren, da das vermittelnde Element fehlt, sobald die geringste Veranlassung gegeben ist, ihre Spitzen gegeneinander.“

Es kommt hier nicht darauf an, weitläufig zu erörtern, was Zwick mit dem „vermittelnden Element“ gemeint hat. Im Ganzen war sein theoretischer Standpunkt kein schroff ablehnender, und unter seinem Einflusse beschloß 1870 ein Baugewerkentag für Brandenburg:

1. Bei der Berechnung des Arbeitslohnes für Maurer-, Zimmergehilfen und Tagelöhner wird die wirklich geleistete Arbeitsstunde als Einheit zu Grunde gelegt.

2. In jedem Orte wird ein Lohnsatz für die wirkliche Arbeitsstunde vereinbart.

3. Es ist nicht ausgeschlossen, daß geübtere Gesellen Lohnzulage gegen minder Befähigte erhalten; diese Zulagen werden dann ebenfalls pro Arbeitsstunde gewährt.“

Solche Grundsätze konnten mittlerweile nur dann größere praktische Bedeutung erlangen, wenn die Bauunternehmer für eine Organisation zu gewinnen gewesen wären, welche sich diese Grundsätze zur Richtschnur gemacht hätte. Das war aber nicht der Fall, die Unternehmerorganisationen waren damals noch weit unbedeutender als die Organisationen der Arbeiter. Die

Unternehmerherrlichkeit stand in voller Blüte. Auf einige Pfennige Lohnhöhung kam es bei den großen Profiten nicht so sehr an; war nur die Arbeiterbewegung stark genug, einer Forderung eventuell Nachdruck zu verschaffen, dann wurde auch bald bewilligt. Und die Hartnäckigkeit solcher Bewegungen konnte meist auch schon mit recht minimalen Zugeständnissen gebrochen werden. Die Organisation erschien den Bauunternehmern noch immer eine größere Last zu sein, als die allerdings auch nicht etwa gern gesehenen Verständigungen über eine Lohnhöhung im Einzelnen. Zwick's Bemühungen um die Organisation der Bauunternehmer zeitigten ein ganz anderes Resultat, als er beabsichtigt hatte.

Durch die Einführung der Gewerbefreiheit hatten alle jene „Baumeister“ ihre Einkommen verloren, die vordem mit ihren Titeln die Baugeschäfte der nichtgetesteten Bauunternehmer gedeckt und sich wie Schmarogerthiere gut dabei ernährt hatten. Diese rückständigen Elemente machten sich Zwick's Werbearbeit zu Nuge. In Berlin fand sich eine kleine Anzahl davon unter dem Namen „Berliner Baubude“ zusammen. Diese „Baubudenmeister“ beriefen zum 23. März 1868 eine Versammlung von Delegirten der Maurer- und Zimmerergnngen Norddeutschlands nach Berlin. Hier kamen zwar nicht sehr viele Personen zusammen, sie bildeten aber trotzdem eine recht gemischte Gesellschaft. Dieselbe beschloß, Baugewerksvereine zu gründen und auch ein Organ herauszugeben: „Die Baugewerks-Zeitung“. Die Redaktion derselben lag zunächst in den Händen eines Baumeisters G. J. Schmidt und Dr. D. Schäffer. Das dauerte jedoch nicht sehr lange. Berlin war zum Vorort bestimmt, die „Baubudenmeister“ hatten das Heft in den Händen, die rückständigsten Elemente, geführt von dunklen Existenzen, bildeten die Majorität. Endlich kam die ganze Zeitung und damit auch die Redaktion derselben in Felsich's Hände.

Nun nahm die eigentliche „zielbewusste Arbeit“ ihren Anfang. Zwick klagte sehr bald in folgender, sehr bezeichnender Weise darüber: „Eine kleine Partei, um nicht zu sagen Clique, habe die Stirn gehabt, und die Gesamtheit der deutschen Baugewerke, sammt den in ihrem Dienste thätigen Bildungsanstalten, nebst ihren wissenschaftlichen Vertretern in ihr Fahrwasser bringen wollen, um sich selbst auf Kosten der Anderen zum Zentrum hinzustellen und das ganze Baugewerbe ihren Zwecken dienstbar zu machen.“

In der „kleinen Partei“ erscheinen, wie der Leser bereits bemerken dürfte, die Scharfmacher auf dem Plane.

Zu welchen Zwecken sich diese „kleine Partei“ zum Zentrum hinzustellen versuchte, dürfte Zwick kaum klar geworden sein, denn diese Zwecke sind lange genug hartnäckig verschwiegen und verleugnet worden. Erst nach fünfundsanzigjährigem Bestehen getraute sich die „Baugewerks-Zeitung“ zu sagen, daß sie „entstand in der ausgesprochenen (?) Absicht, das 1863 in's Leben gerufene Nothgesetz und die 1869 geschaffene Gewerbeordnung zu bekämpfen“. Und sie sagt bei der Gelegenheit selbst, sie sei „aus kleinen, schüchternen Versuchen... herangewachsen“. Daß aber auch hierin noch nicht alle Zwecke der „kleinen Partei“ genannt sind, werden wir weiterhin sehen.

Fest steht vor Allem, daß der Hauptzweck der „kleinen Partei“ keine Werbekraft besitzt, und hätte sie ihn niemals offen genannt, sie wäre noch weit unpopulärer geworden, als Zwick mit seinen für Bauunternehmer immer noch erhabenen Zielen. Das ist aber auch der Grund, weshalb sie der Arbeiterbewegung gegenüber eine ganz andere Stellung einnahm und noch einnimmt, als Zwick. Wir haben gesehen, wie anfänglich die Sachen standen und können nun die „Baugew.-Ztg.“ selbst bezeugen lassen, daß sie mit ihrer „kleinen Partei“ die Kämpfe im Baugewerbe arrangirt hat. Zu ihrem

fünfundsanzigsten „Chrentage“ schreibt sie nämlich, daß „die sozialdemokratische Bewegung, jene soziale Revolution, aller Orten und besonders in großen Städten ihr Haupt erhob; überall erscholl der wuchtige Tritt der Arbeiterbataillone und die Flammen der Zwietracht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schlugen hoch empor, gegen welche anzukämpfen der Einzelne nicht gewappnet war.“

Wäre die Sache so gewesen, dann hätten wir durchaus keinen Grund, sie zu bestreiten, weil die Arbeiter dann heute längst die Herren im Staate wären. Und handelte es sich um eine einfache Renommisterei der „Baugew.-Ztg.“, so könnte man sich höchstens lustig darüber machen, daß sie nicht vermocht hat, etwas dagegen auszurichten, denn der wuchtige Tritt der Arbeiterbataillone erdröhnt heute zweifellos viel stärker als vor dreißig Jahren. Es handelt sich hier aber um die Taktik der „kleinen Partei“, es handelt sich um die Scharfmacherei! „Jene soziale Revolution“ war der rothe Lappen, den die Scharfmacher aus Leibeskräften schwingen — „die Flamme der Zwietracht“ wurde von ihnen selbst angezündet, weil sie nur so einigen Einfluß auf die Bauunternehmer gewinnen konnten. Es erschienen „Gutachten“ über die Lohnfrage, über die soziale Frage usw., die von Gemeinheiten strotzen und die aus baugewerblichen Kreisen Niemand bestellt hatte; das Geld dafür dürfte aus dem Reptilienfonds geflossen sein. Die Zirkulare „an die hohen bauenden Behörden, die Baugesellschaften, sowie alle Bauherren“, welche danebenher verbreitet wurden, sind unflätige Pamphlete. Daß sie nicht zurückgewiesen worden sind, läßt tief blicken. — Doch davon weiterhin.

Auf diese schmutzige Art zu einigem Einfluß gelangt, arrangirte die „kleine Partei“ 1872 in Berlin eine Aussperrung der Zimmerer und Maurer, der 1873 solche in Wandsbek, Hamburg und Lübeck folgten. Als regelrechter Kampf gegen die Arbeiterbewegung bildete schon die Berliner Aussperrung ein unverkennbares Fiasco. Sobald die Baugeschäftsinhaber gewahr wurden, daß die Arbeiter nicht sofort zu Kreuze krochen, wie ihnen von den Scharfmachern eingeredet war, öffneten sie ihre Geschäfte, ohne den Rath der Scharfmacher abzuwarten, und sie bewilligten nacheinander die nur zu bescheidenen Forderungen der Arbeiter, um welche die Scharfmacher so viel Lärm gemacht hatten. Diese posantun das Fiasco nichtsdestoweniger als ihren „Sieg“ in die Welt hinaus, und dabei waren ihnen die Hirsch-Dunder'schen Zämmerlinge behülflich. Als die Aussperrung lange gegenstandslos geworden war, wurde sie mit der verlausulirten Anerkennung aller Arbeiterforderungen auch von den Scharfmachern offiziell aufgehoben und zwar unter folgenden angeblichen Gründen:

„In Erwägung, daß die Hirsch-Dunder'schen Ortsvereine prinzipiell die Arbeitseinstellung staatenmäßig verwerfen, und namentlich die von der sozialdemokratischen Partei betretten partiiellen Streiks als unmoralisch und jeder Ordnung sowie jedes Rechtsgefühl verlesend bezeichnen, beschließt hiermit der Bund der vereinigten Bau-, Maurer- und Zimmermeister, die Arbeit wieder aufzunehmen, jedoch nur solche Gesellen anzustellen, welche die in dem provisorischen Einigungsamte vereinbarten Bedingungen anerkennen.“

Diese „vereinbarten Bedingungen“ enthielten, wie gesagt, die Anerkennung sämtlicher von den Zimmerern und Maurern gestellten Forderungen. Wer es aber nicht wußte, daß es sich hier um ein eklatantes Fiasco der Scharfmacher handelte, der mußte nach den vorstehenden Erklärungen annehmen, die große Masse der Berliner Zimmerer und Maurer sei vor Schreck den Hirsch-Dunder'schen Zämmerlingen unter die Fittiche gekrochen, und diese hätten nun knieschlotternd um Frieden gebeten, und die Scharfmacher hätten diesen schließlich aus Gnade und Barmherzigkeit bewilligt. Und mit diesem Märchen sind die Scharfmacher denn auch hausfremd gegangen, und sie haben in Wandsbek, Ham-

burg und Lübeck genug dummgläubige Einfaltspinsel gefunden, um das Schauspiel wiederholen zu können.

Als der Schwindel in Gefahr stand, erkannt zu werden, schüttelte die „Baugewerks-Zeitung“ die Hirsch-Duncker'schen Zämmerringe ab, sie that, als habe sie sich in ihnen getäuscht und meinte: Die Hirsch-Duncker'schen „Gewerksvereine haben keine zuverlässigen Truppen; sie haben eine Konstitution, aber diese hat sie nicht“.

Damit war der Schwindel nochmals verdeckt; in Hamburg konnte er sich wiederholen. Hier hatten sich die diversen Baugeschäftsinhaber verpflichtet, ihre Geschäfte unter allen Umständen auf vier Wochen zu schließen.

Die Versprechungen der Scharfmacher, die Arbeiterbewegung niederwerfen zu wollen, hatten sich somit auf der ganzen Linie als Luft erwiesen. Nichtsdestoweniger hatten die Kämpfe den Zweck der Scharfmacher gebietet, diese versuchten den Ausgang derselben gehörig auszunutzen, um den selbst angefachten gegenseitigen Haß zu schüren.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar gingen folgende Beträge bei dem Unterzeichneten ein:

Hauptkasse.

Aus Altona M. 29,75, i. Rechn. 20,25, Breslau 100, Burg 65,15, i. Rechn. 8,75, Bruchmühle 56,92, Wrieg (i. Rechn.) 8,05, Bielefeld (i. Rechn.) 48,50, Bremen (i. Rechn.) 25,50, Dieblich (i. Rechn.) 4,50, Berlin (i. Rechn.) 2,25, Bredenheim (i. Rechn.) 2,25, Bochum (i. Rechn.) 43,50, Colmar (Eintr.) 8,80, Grummshadt 26,36, Eßthn (i. Rechn.) 4,50, Deligsh 25,40, Dessau (i. Rechn.) 2,25, Dillstädt 19,88, Durlach (i. Rechn.) 10,50, Ederförde 26,80, i. Rechn. 1,50, Essen (i. Rechn.) 30, Eilenburg (i. Rechn.) 1,50, Eisenach (i. Rechn.) —,75, Erfurt 180, Ernstroda 24,08, Freienwalde 42,72, Freiburg i. W. (i. Rechn.) 57,75, Felsberg (Eintr.) 6,40, Flensburg 50, Feuerbach (i. Rechn.) —,75, Frankenthal (i. Rechn.) 8,25, Fürth (i. Rechn.) 16,50, Garz 24, i. Rechn. 1,50, Göppingen 82,70, i. Rechn. 4,50, Gr.-Neuendorf (Eintr.) —,80, Gadebusch (i. Rechn.) 1,50, Geesthacht (i. Rechn.) 2,25, Gaarden (i. Rechn.) 3, Göttingen (i. Rechn.) —,75, Grabow (i. Rechn.) 1,50, Guben (i. Rechn.) —,75, Güstrow (i. Rechn.) —,75, Hameln 21,89, i. Rechn. 6,75, Hamburg (i. Rechn.) 22,50, Hagen i. W. (i. Rechn.) 8, Halle (i. Rechn.) 3,75, Hainover (i. Rechn.) 48, Heibronn (i. Rechn.) 5,25, Ilmenau 119,12, Jena (i. Rechn.) 1,50, Kattowitz 44,50, Kabatz 21,72, Kall 18,84, Kohnheim 29,50, i. Rechn. 1,50, Langenbielau 55, Langenbiebach 128,92, Lübeck 131,80, i. Rechn. 12, Langfuhr 22, Landsberg 40, Langen (i. Rechn.) 5,25, Lauenburg (i. Rechn.) 3, Leipzig (i. Rechn.) 9, Ludwigshafen (i. Rechn.) 9,75, Mülheim i. S. 32,70, Mülheim a. Rh. 23,85, i. Rechn. 30,75, Merseburg 45, Mainz 95, Malschow 29,06, i. Rechn. 1,50, Mannheim (i. Rechn.) 21,75, Mülheim a. d. R. (i. Rechn.) 12,75, Mülhausen i. E. (i. Rechn.) 2,25, Nürnberg 165,85, i. Rechn. 6,75, Neubann (Eintr.) 9, Neubukow 76,84, Neubrandenburg (Eintr.) 4, Neumünster 89,48, i. Rechn. 8, Neustadt i. Schw. 75,58, Neuruppin (i. Rechn.) 18,50, Neuhaldensleben 30, i. Rechn. 2,25, Obererlenbach 79,52, i. Rechn. 6, Ober-Wülst 26, Oggersheim 18, Oldenburg 55,60, Offenbach (i. Rechn.) 11,25, Pirnaisens 18,40, Plauen 13,75, i. Rechn. 6,75, Pforzheim (i. Rechn.) 1,50, Quedlinburg 24,63, i. Rechn. 2,25, Rißdorf 80, Reinbeck (i. Rechn.) 2,25, Rißdorf (i. Rechn.) 12, Reuscheid (i. Rechn.) 21, Rheinfelden (i. Rechn.) 1,50, Stralsburg i. E. 37,89, i. Rechn. 24,75, Schweidnitz (i. Rechn.) 26,88, Sonneberg 37,58, Swinemünde 61,80, i. Rechn. —,75, Schwedt 39,78, Stargard 25, Stettin 300, i. Rechn. 1,50, Saalfeld (Eintr.) 27,95, Lambach 48,40, Wegesack (i. Rechn.) 1,50, Verden (i. Rechn.) 6,75, Witten 46,50, i. Rechn. 7,50, Worms 28,50, i. Rechn. 35,25, Wiesbaden (i. Rechn.) 30, Wolgast (i. Rechn.) 1,50, Woltershausen (i. Rechn.) 3, Zerbst 50, Einzelzahler d. G. 154,75.

Für Broschüren: Bielefeld M. 2, Bremen 28, Bromberg —,60, Cannstatt 2,40, Erfurt 2,80, Frankfurt a. d. D. —,80, Glienicke —,60, Görlitz 2, Herford —,80, Königsberg i. Pr. 2, Lohstedt —,60, Löhnitz —,60, Mülheim —,60, Neumünster 2, Neustadt i. W. —,60, Prignitz —,80, Rostock —,80, Stralsund 2, Stargard 1, Unterlücheim —,40; Zinsen: 571; Reiseunterstützung zurück: Weiden (9210) —,75; Streikunterstützung zurück: Verdenburg 32,31, Memel 16,20; für Duplikate: Königsberg i. Pr. —,25; Diverses: 3.

Streifkassen.

Aus Altona M. 48, Breslau 245,67, i. Rechn. 57,93, Bruchmühle 20, Bremen 147,50, Cannstatt —,60, Cramwinkel 2,20, Eisenach 17,80, Eisenberg 28,80, Essen 38,40, Freiburg i. W. 2,60, Göppingen 2,30, Görlitz 20, Garz 4, Köln 124,70, Langfuhr 4,80, Mülheim a. Rh. 4,80, Neubukow 1,60, Neustadt i. Schw. 5,20, Neustadt i. W. 1,90, Obererlenbach 12,

Dranienburg 24,60, Reichenbach 10, Remscheid 12,10, Straßburg 3, Starnberg 2, Witten 9,90, Einzelzahler d. G. 5,10.

NB. Weise nochmals ausdrücklich darauf hin, daß der Ertrag der Streifkassen ohne jeglichen Abzug der Hauptkasse zuzuführen ist; Prozente bleiben davon also nicht am Orte.

Ferner muß noch einmal dringend aufgefordert werden, die Broschüren, „Protokoll vom Bauarbeiterkongress“, zu begleichen.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bezirk Frankfurt a. M. und Umgegend.

Diejenigen Kameraden, welche noch im Besitze von solchen Sammellisten sind, die am 24. Dezember v. J. auf der Konferenz in Offenbach verteilt wurden, werden hierdurch ersucht, dieselben in aller Eile an den Unterzeichneten abzuliefern.

B. Weissbecker, Frankfurt a. M., Kruggasse 4.

Bericht der Agitationskommission für Württemberg.

Unsere vom 7. Juni bis 31. Dezember 1899 entfaltete Tätigkeit erstreckte sich auf die Ortshäuser Zuffenhausen, Unterföhring, Schw. Gmünd, Schorndorf, Ravensburg, Friedrichshafen, Ehingen und Neutingen. Ueberall fanden Versammlungen statt, die aber durchweg nur schwach, ja zum Teil sehr schlecht besucht waren. In Neutingen wurde eine Zahlstelle gegründet. Auch durch auswärtige Referenten wurde ganz Württemberg bearbeitet, die darüber seinerzeit Bericht erstatteten. Briefe und Karten wurden 65 und Drucksachen 13 Stück versandt. Eingegangen sind dagegen 88 Briefe und Karten. Sitzungen wurden 7 abgehalten. Flugblätter wurden 600 und Laufzettel 700 Stück abgegeben. Der Erfolg der ganzen Agitation war nur ein geringer. Es liegt dieses an dem Mangel an Material, womit man hier zu rechnen hat. Selbst die organisierten Kameraden sündigen, indem sie nach allen Richtungen hin sympathisieren und die Verbandsinteressen schädigen.

Besonders muß bemerkt werden, daß in Stuttgart und Gammstatt keine aufrichtige, kameradschaftliche Gesinnung zu finden ist. Hier sind die Worte Lamenaiss („Worte des Glaubens“, Kapitel XI) zutreffend, er sagt: „Weil Jeder von Euch nur sich liebt, weil er allein bleiben will, darum wird seine Klage nicht gehört.“ Wir bleiben allein und bekämpfen uns selbst. Die Unternehmer aber sind rühriger und geschickter. Sie organisieren sich und über die Grenzen des Königreichs hinaus sind sie Alle darin einig, dem Arbeiter das Fell zu gerben, ihn vollends zum Sklaven zu machen. Gleichgültig, kühl bis an's Herz, stehen die Zimmerer Württembergs diesen Thaten gegenüber. Sie schimmern alleine gegen den reißenden Strom und kommen darin um. Will man über den Strom unterseht hinweglegen, muß man lange, geschlossene Reihen bilden und der Eine den Anderen schützen. Lassen wir uns nicht zerbrechen an's Ufer werfen, sondern ermannen wir uns, zeigen wir, daß noch Kraft in uns wohnt, den Strom der Ungerechtigkeit zu brechen!

S. A.: A. E.

Unsere Lohnbewegungen.

Nachklänge vom Streik in Bremerhaven, Geestemünde und Lehe. Am 10. März hatte sich das frühere Verbandsmitglied der Zimmerer, J. Stöber, welches bei dem Streik die Kassengeschäfte führte, vor dem Landgericht zu Verden zu verantworten. Bei Abschluß der Streikkasse schloß ihm ein Betrag von zirka M. 400, was sich anlässlich einer Revision der Schiffszimmerer-Kassensache — deren Kassierer er auch war — herausstellte. Er ging selbst zur Polizei und gab dort an, ihm sei das Geld von einem Schneider oder einer Wäscherin gestohlen worden. Von der Strafkammer I des Landgerichts zu Verden wurde er trotz vieler Belastungszeugen kostenlos freigesprochen. In der Urtheilsbegründung heißt es, daß der Angeklagte sich wohl einen begründeten Verdacht der Untreue dadurch auflud, daß er, als ihm durch die Kassenevidenzen ein so bedeutender Fehlbetrag nachgewiesen wurde, zur Polizei lief und zwei Personen des Diebstahls beschuldigte, ferner später erklärte, er könne auch einen ähnlichen Betrag verheimlichend auf der Post stehen gelassen haben. Andererseits erhebe aber aus der Voruntersuchung sowie aus der eiblichen Vernehmung der Zeugen nicht zur Genüge, daß der Angeklagte sich wirklich der Untreue schuldig gemacht habe, da die Kassengeschäfte des Streiks zeitweilig auch von anderen Personen geführt wurden.

Der Angeklagte müsse deshalb, wenn die Sache auch dunkel bleibe, von der Anklage der Untreue freigesprochen werden; damit falle auch die weitere Anklage der falschen Verschuldigung, da letztere der ersteren entspringt, indem anzunehmen sei, daß der Angeklagte diesen Schritt in seiner Verdrängung that, um den Rath der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen.

Vereinbarungen in Bremen. Die Forderungen unserer Kameraden haben wir bereits in Nr. 8 mitgeteilt. Dieselben sind nicht auf den hartnäckigen Widerstand gestoßen, den der Delegirte zum Verbandstage der Scharfmacher in Karlsruhe prophezeit hat. Nach einigen gemeinsamen Sitzungen der Lohnauschüsse bezw. Lohnkommissionen faßten die Arbeitgeber am am Sonnabend, den 3. März, nachstehenden Beschluß: „Die heute im Gewerbehause tagende Versammlung von Arbeitgebern des Maurer- und Zimmergewerbes, in welcher die Forderungen der Maurer und Zimmerer wegen Regelung von Lohn- und Arbeitszeit zur Verathung standen, hat nach Berichterstattung ihrer Kommission über die mit den resp. Ausschüssen der Gesellen gepflogenen Verhandlungen beschlossen, den Gesellen auf ihre Forderungen folgende Zugeständnisse zu machen:

- 1. a) Der Stundenlohn wird unter Beibehaltung der bisherigen üblichen Arbeitszeit vom 1. April 1900 ab von 52½ auf 55 auf pro Stunde erhöht; b) vom 1. April 1901 an beträgt der Lohnsatz 57½ bei 9½stündiger Arbeitszeit; c) am 1. April 1902 tritt die neunstündige Arbeitszeit bei 60 auf pro Stunde in Kraft.
- 2. Für Ueberstunden und Arbeiten im Wasser werden 10 auf pro Stunde mehr bezahlt.
- 3. Bei Arbeiten über Land — 3 Kilometer über die Weggelderhebestellen hinaus — werden mit 10 auf die Stunde mehr bezahlt. Falls die Arbeitsstätte in der Nähe der Wohnung des Arbeiters liegt, fällt das Landgeld fort.

4. Baubuden und Aborte müssen den sanitären Anforderungen entsprechend hergestellt werden und auf allen größeren Bauten vorhanden sein. (Auf keinen Fall darf in den Räumen, die als Aufenthaltsorte für die Arbeiter bestimmt sind, Material und dergleichen gelagert werden.) Außerdem ist es dringend notwendig, daß in jeder Baubude ein Kasten mit Verbandzeug vorhanden ist.

5. Speziell für Zimmerer: Sind ausgedehnte Arbeiten mit Carbolium zu streichen, so sind hierfür 5 auf pro Stunde mehr zu bezahlen.

Die Maurer nahmen am Sonntag, den 4. März, Stellung zu diesem Beschlusse und sie nahmen denselben mit etwa 600 gegen 400 Stimmen an.

Unsere Kameraden nahmen am 5. März Stellung; es stimmten 257 für, 133 gegen die Annahme. Damit dürfte die Lohnfrage in Bremen vor der Hand geregelt sein.

Vereinbarungen in Schöneberg i. M. Bisher betrug die Arbeitszeit 10½ Stunden, der Tagelohn M. 8. Unsere Kameraden beschloßen am 7. Januar, die in Nr. 6 mitgetheilten Forderungen zu unterbreiten, was auch geschehen ist. Am 26. Februar hat eine gemeinsame Sitzung der Meister mit unserer Lohnkommission stattgefunden. Hier ist vereinbart worden, für den Sommer die 10stündige Arbeitszeit einzuführen und im Winter die Arbeitszeit der Tageshelle entsprechend zu verkürzen. Der Stundenlohn wurde auf 32 auf festgesetzt, welcher Lohnsatz vom 15. April d. J. ab gezahlt wird. Junggefelten sollen im ersten Vertriebsjahr nach Beendigung der Lehrzeit Anspruch auf einen Stundenlohn von 28 auf haben. Bei jedem Neubau, wo nicht schon brauchbare Einrichtungen vorhanden sind, soll eine Baubude und auch ein Abort eingerichtet werden. Die Lohnzahlung soll alle 14 Tage auf den Arbeitsplätzen erfolgen. Bei Arbeiten über Land, in der Entfernung von 5 bis 10 km, wird für den Weg eine Arbeitsstunde vergütet, bei weiteren Entfernungen zwei Stunden. So ist es auch mit dem Fortgange von der Arbeit. Ueberstunden werden mit 10 auf pro Stunde Lohnzuschlag vergütet, dieselben sollen jedoch möglichst vermieden werden. Mit diesen Vereinbarungen haben sich unsere Kameraden einverstanden erklärt.

Vereinbarung in Crampas-Sahnis. Am 26. Februar sind zwischen den dortigen Meistern und unseren Kameraden die nachstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart worden:

- 1. Arbeitszeit wie früher von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, unterbrochen von einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittags- und von einer halbstündigen Vesperpause.
 - 2. Der Stundenlohn beträgt für Zimmergesellen 84 auf; Junggefelten erhalten im ersten Gesellenjahre 2 auf pro Stunde weniger.
 - 3. Für Theerarbeiten werden pro Stunde 2 auf mehr bezahlt.
 - 4. Bei Arbeiten über Land in über 8 km Entfernung werden die Reisestunden vergütet. Soll die Eisenbahn benutzt werden, wird auch das Fahrgebl vierter Klasse vergütet.
 - 5. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine Stunde früher als sonst Feierabend, dieselbe wird jedoch mitbezahlt.
 - 6. Bei Mann- und Wasserarbeiten wird das etwa verloren gehende Werkzeug wieder ersetzt.
- Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Vereinbarung in Heckerhunde. 1. Die Arbeitszeit und der Lohn bleiben bis zum 1. März 1901 wie bisher. 2. Die Gesellen sollen alle 14 Tage Sonnabend vor Feierabend ihren Lohn erhalten, und zwar soll der Lohn auf der Baustelle gezahlt werden. Als Schluß der Lohnwoche wird der vorausgegangene Freitag angesehen. 3. Bei den Bauten außerhalb sollen die Gesellen Montag Morgens zu Beginn der Arbeitszeit abreisen, es wird dabei der gewöhnliche Tagelohn gewährt und außerdem das erforderliche Reisegeld, ebenso wird es bei der Rückreise gehalten. 4. Wer Sonnabends das Arbeitsverhältnis lösen will, hat den Polier oder Meister Freitag zuvor davon in Kenntniß zu setzen.

Vereinbarung in Wannsee. Wie bereits in Nr. 49 v. J. mitgeteilt wurde, haben unsere Kameraden die Forderung an die Meister gerichtet, während der diesjährigen Bauzeit den Stundenlohn von 45 auf 50 auf zu erhöhen. Bis zum 1. Februar sollte Bescheid zurück sein, der jedoch ausblieb. Als die Lohnkommission am 26. Februar persönlich vorstellig wurde, wollten die Meister 48 auf bewilligen; dieses Zugeständniß befriedigte jedoch nicht. Der eine Meister ließ sich dann, bevor es zum Streik kam, herbei, die Forderung zu bewilligen. Am 4. März bewilligte auch der andere Meister. Die Lohnfrage ist für dieses Jahr somit geregelt.

In Magdeburg scheinen die Verhandlungen der Siebenerkommission mit der Kommission des Arbeitgeberverbandes nach dem lange gehegten Wunsche der Scharfmacher auf dem todtten Punkt angelangt zu sein. Daß die Herren ihrem zweiten Wunsche, die Magdeburger Baubauarbeiter und -Arbeiter zu un-rechter Zeit in den Streik zu treiben, auch erreichen, glauben sie gewiß selbst nicht mehr. Wenig, am 6. März fand eine von über 2000 Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern besuchte Versammlung statt, in welcher die Siebenerkommission Bericht erstattete. Sie legte klar, daß die Bauarbeiter auf die von den Arbeitnehmern gestellte Lohnforderung, welche für Maurer und Zimmerer 50 auf und für Bauhilfsarbeiter 40 auf Minimallohn beträgt, nicht einzugehen gedenken. Auch ein Einstimmig-vorschlag der Siebenerkommission, vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung, einen Lohn von 46—48 auf, bezw. 36—38 auf in diesem Jahre und 48—50 auf, bezw. 38—40 auf im nächsten Jahre festzusetzen, wurde von der Arbeitgeberkommission abge-wiesen. Dagegen machte dieselbe den Vorschlag, es sollen vom 1. April 1900 folgende Löhne gezahlt werden: Für Maurer und Zimmerer 44—48 auf, für Hilfsarbeiter 34—38 auf, bei zweijähriger Vertragsdauer. Auch verlangten die Herren die Festsetzung einer Mindestleistung. Eine Unterlage zur Festsetzung derselben versprachen die Arbeitgeber den Arbeitnehmern zuzustellen, jedoch ist dieses bis heute noch nicht geschehen. In der Diskussion sprachen sich förmliche Redner gegen die Vermehrung der Lohnklassen aus. Bis jetzt waren es nur drei Lohnklassen, von nun an sollen es fünf Lohnklassen werden. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute am 6. März 1900 im „Auisenpark“ tagende öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter erhebt aus den Verhandlungen der beiden Siebenerkommissionen ein Entgegenkommen der Arbeitgeber, erwartet aber, daß weitere Unter-

handlungen gepflogen werden. Um ein einigermaßen günstiges Resultat zu erzielen, würden die Versammelten es anerkennen, wenn für das Jahr 1900 ein Lohn von mindestens 47 $\frac{1}{2}$ und für das Jahr 1901 ein solcher von mindestens 50 $\frac{1}{2}$, bei Hilfsarbeitern 87 resp. 40 $\frac{1}{2}$ bewilligt und festgelegt würde. Betreffs der Akkordarbeit bebauern die Versammelten, daß kein besseres Resultat erzielt ist, erwarten aber, daß mit dem Jahre 1900 der Akkord ebenfalls verschwindet und vom 1. Januar 1901 auf allen Bauten und Plänen nur im Tagelohn gearbeitet wird. Alle drei Organisationen verpflichten sich, wenn diese hier angeführten Grundzüge festgelegt und durchgeführt sind von Seiten des Arbeitgeberverbandes, auch ihrerseits keine neuen Forderungen in diesen beiden Jahren zu stellen."

In Warth haben sich die Meister doch endlich gemüßigt gefühlt, folgendes Schreiben an die ihnen verhaßte Lohnkommission zu richten:

Warth, 27. Februar 1900.

An die Lohnkommission der Zimmerer!

In der heute stattgefundenen Zunungsversammlung zu Warth wurde nach längerem Verhandeln — trotz der sehr wenig vorhandenen und in Aussicht stehenden Maurer- und Zimmerarbeiten — beschlossen, den Zimmergefellern vom 6. März d. J. ab einen Stundenlohn von 32 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, falls die in Warth übliche bisherige Arbeitszeit innegehalten wird.

Höherer Stundenlohn kann bei dem besten Willen nicht gewährt werden. Dem von Ihnen gewählten Gesellenausschuß der Baugewerksinnung zu Warth haben wir dieses auch mitgeteilt. In Zukunft haben wir nur mit dem Gesellenausschuß — also mit dem gesetzlich vorgeschriebenen — zu verhandeln. In der Hoffnung, daß Sie hiermit einverstanden und zufrieden gestellt sein werden, zeichnet hochachtungsvoll

C. Grünbl.

Obermeister der Baugewerksinnung zu Warth.

Wenn die Meister „trotz der so wenig vorhandenen und in Aussicht stehenden Maurer- und Zimmerarbeiten“ doch endlich die Lohnkommission auffuchen, obgleich sie die Kameraden, welche durch die Lohnkommission vertreten werden, Monate lang ausgepörrt haben, um sie auszuhungern und müde zu machen, dann sollte man diesen Herren um so eher durch einen energischen Massenstreik antworten, weil sie die traurige Kampfesweise schon zum zweiten Male an unseren Kameraden probirt haben. Das Schreiben ist der beste Beweis, daß die Herren sehr wohl die beschiedenen Forderungen erfüllen können. Jetzt geht es ja dem Sommer entgegen. Haben im Herbst eine Anzahl der Kameraden der brutalen Auspörrung wegen abreisen müssen, dann werden sie das im Frühjahr erst recht können. Jetzt soll es für 32 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn den Sommer hindurch gehen, sobald es anfängt zu herbsten, dann suchen die Herren Zunungsmeister wieder einen Grund zu einer Auspörrung. Wie lange soll in dieser Weise noch fortgewürfelt werden?

In Naumburg haben sich die Meister damit geholfen, daß sie die Stundenlöhne um 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ erhöht haben, so daß jetzt Klassenlöhne von 38 bis 40 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden. Am 6. März fand nochmals eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die beschloß, nochmals an die Meister heranzutreten, damit die Differenzen auf friedlichem Wege geregelt werden. Nach Lage der Sache dürfte dabei nichts mehr herauskommen, und es wäre sicher das Beste, wenn diese Schritte unterblieben. Bei dem Stande der Bewegung in Naumburg müßten, wenn noch etwas mehr erzielt werden soll, die Zimmerer auf den einzelnen Plätzen zusammenzutreten und auf diese Weise die Meister veranlassen, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Wenn das aber nicht gelingt, wenn also die Zimmerer auf den einzelnen Plätzen nicht den Mut haben, diese Taktik zu befolgen, dann ist eben vor der Hand nichts mehr zu machen. Formwährende Verhandlungen, die von der Masse der Zimmerer nicht gestützt werden, stärken keineswegs das Ansehen unserer Organisation.

Streik am Schulaner Hafenanbau bei Wedel. Die Arbeiten hat die Berliner Firma Zeise zur Ausführung übernommen. Es wurden Klassenlöhne gezahlt, wie es bei solchen Firmen Mode ist; die unterste Lohnstufe betrug 47 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die dort beschäftigten Kameraden sind theils aus Berlin, Hamburg und Blankenese, nur vier gehören der Zahlstelle Wedel an. Die Lohnsätze sind natürlich bei solcher Arbeit viel zu niedrig und dazu kam noch die schlechte Behandlung durch einen Polier. Am 28. Februar wurde daher einmüthig die Arbeit eingestellt und die Forderung geltend gemacht, den Stundenlohn von 47 $\frac{1}{2}$ auf 55 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Die Firma hat dann am 26. Februar 5 $\frac{1}{2}$ Lohnerhöhung bewilligt, und damit war der Streik beendet.

Streik in Hohenzaden. Die hier gestellten Forderungen sind bereits in Nr. 5 mitgeteilt worden. Da sich der Meister auf nichts einließ und der Polier noch recht dumme Nebenführte, ist am 27. Februar die Arbeit eingestellt worden. Die in den Streik eingetretenen Kameraden denken anderwärts in Arbeit zu kommen. Der Zugug ist fern zu halten.

Streik in Luitborn. Die dort gestellten Forderungen sind bereits in Nr. 47 v. J. mitgeteilt worden. Die Meister haben sich aber nicht auf dieselben eingelassen und deshalb ist seit dem 1. März der Streik im Gange. Der Zugug ist fern zu halten.

Statistisches zu den Forderungen in Stuttgart. In der Geschäftswelt ist es gar kein Geheimniß, daß in den Stuttgarter Baugeschäften in den letzten Jahren ungeheure Gewinne erzielt worden sind. Die Wohnungsnoth ist schematisch erzeugt und gesteigert worden, um die Grundstückspreise und die Bauprofite in die Höhe zu schrauben. Die Stuttgarter Immobilien-Gesellschaft vertheilte 1897 14 pSt. Dividende, 1898 schon 16 pSt. und 1899 dürfte sie einen noch weit höheren Reibach gemacht haben. Diese „Gewinne“ sind typisch auch für die Baugeschäfte. Aber freilich, diesen kommt der Appetit beim Essen, je mehr sie „verdienen“, desto mehr wollen sie „verdienen“. Deshalb werden die beschiedenen und nur zu berechtigten Arbeiterforderungen bekämpft. Wenn nur der Profit gehörig steigt; die Arbeiter mügen verkommen. Diese sind als Knechte geboren und haben als solche ihr Leben zu verbringen, meinen die Herren Profitschucker, und wenn einige Hundert durch die Schlamperie auf den Bauten vorzeitig ihr Leben einblühen müssen und andere Tausende als Krüppel einhergehen, bevor sie elend dahinstürben, so dünkt den Herren das

nicht so schlimm zu sein, als wenn die Profitschucker nicht mehr in gewohnter Weise in die Höhe schneilt.

Es sind einfach schreckliche Zustände, die Th. Leitart in seinem Buche „Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart“ enthüllt. Gewiß, die Wohnungsverhältnisse der großstädtischen Arbeiter sind nirgends rosig, aber so elend wie in Stuttgart sind sie wohl nirgends anzutreffen. Der Hauszins, den die Zimmerer zahlen, betrug schon 1897 durchschnittlich M. 242 pro Jahr und seitdem ist derselbe um 25 bis 30 pSt. gesteigert worden. Die zweizimmerigen Wohnungen müssen zum größten Theile an Logisgänger abvermietet werden; dreizimmerige Wohnungen kommen bei den Zimmerern garnicht vor. Deshalb flüchten die Zimmerer in immerer größerer Zahl auf's Land, dort wohnen sie ein paar Mark billiger und vielleicht auch lustiger; das müssen sie aber mit der Verlängerung des Arbeitstages um zwei bis drei Stunden erkaufen, so daß sie im vollsten Sinne des Wortes vom Regen in die Traufe gerathen. Die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet daher nicht einmal eine Verbesserung der Lage der Zimmerer, sondern in Wirklichkeit handelt es sich hier nur um den Ausgleich der durch die unerfüllten Profitschucker erzeugten jämmerlichen Zustände.

Wir haben aber auch in diesem Jahre statistische Erhebungen veranstaltet und theilen wir daraus zunächst die Lohnverhältnisse hier mit:

Zimmergeschäft	Verdächtige Zimmerer	Lohnklassen											Organisirte Zimmerer		
		(Stundenlöhne in Pfennigen und die Anzahl der Zimmerer, welche die Stundenlöhne bekommen)													
		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45		46	
Warth & Söhne..	17	—	1	—	1	—	1	1	11	2	—	—	—	—	18
Hoffert.....	15	—	1	—	1	2	5	1	3	1	—	—	—	—	8
Bräuninger....	13	—	1	1	1	—	1	1	3	1	2	1	—	—	7
Brück & Faltig..	24	—	—	—	5	8	3	7	2	1	2	1	—	—	1
Clais.....	10	—	—	—	—	2	—	4	1	3	—	—	—	—	6
Dienstbach....	3	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Gerhardt.....	14	—	—	1	—	2	6	1	2	—	—	1	—	—	10
Hangleiter.....	29	—	—	1	1	4	17	3	—	1	—	—	—	—	11
Hofacker.....	44	—	—	3	4	11	8	8	1	4	3	—	—	—	4
Krieg.....	21	1	—	—	—	3	1	6	6	1	3	—	—	—	7
Lorenz.....	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	3
Maul.....	11	—	—	—	—	2	—	2	5	1	—	—	—	—	4
Mayer (Forststr.)	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Mayer (Ludwigstr.)	20	—	—	—	3	7	1	5	3	—	—	—	—	—	9
Mayer (Schloßstr.)	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Mauz.....	3	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Mil.....	37	1	—	4	1	—	4	4	21	1	—	—	—	—	8
Dehrl.....	14	—	—	1	—	6	1	5	—	1	—	—	—	—	12
Reifer.....	11	—	1	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	7
Naupp.....	8	—	1	—	—	—	—	—	5	—	2	—	—	—	7
Rebmann.....	23	—	—	2	1	—	3	2	3	5	—	1	2	—	8
Rehm.....	5	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	2
Riech.....	7	—	—	1	1	—	2	1	1	1	—	—	—	—	4
Sammet.....	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2
Schägle.....	8	—	—	—	—	—	1	2	1	3	—	—	—	—	5
Scherlinsk.....	7	—	1	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	7
Schmidt.....	8	—	1	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	—	7
Schwoch.....	4	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
Schwarz.....	7	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	7
Schweizer.....	21	—	—	1	1	—	11	4	4	—	—	—	—	—	9
Sohle.....	10	—	2	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	4
Spengler.....	4	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	8
Truchsel.....	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Walz.....	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Walz & Pressel..	4	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	4
Wassermann....	4	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1
Weiß & Schiller..	28	—	—	—	2	1	2	20	1	1	—	—	—	—	21
Wetz.....	5	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3
Wiedemann, Gebr.	7	—	—	1	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	2
Zeiser.....	4	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Zerwerk.....	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?

460 | 2 | 10 | 10 | 21 | 14 | 70 | 53 | 155 | 60 | 27 | 16 | 4 | 214

In vorstehender Tabelle fehlen von vier Plätzen die Angaben; aber es handelt sich dabei nur in einem Falle, bei Zerwerk, um einen Platz von einiger Bedeutung; die drei anderen Plätze sind bedeutungslos. Traurig ist es ja, daß diese Lücken durch die Nachlässigkeit der dort beschäftigten Kameraden bestehen, diese können das Gesamtbild jedoch nicht trüben. Wir fragen: wo ist noch eine Großstadt in Deutschland, wo die Zimmerer solche Jammerlöhne, wie die aus vorstehender Tabelle ersichtlichen, beziehen? In der Haupt- und Residenzstadt eines Königreichs solche Löhne! In jeder anderen Beziehung wird es uns zu Gemüthe geführt, daß wir „Bedenzstädter“ sind. Nach den Publikationen des „Arbeitsmarkt“ gebraucht eine vierköpfige Familie zur Bestreitung der direkten Lebensmittel pro Woche: in Berlin M. 19,42, in Dresden M. 19,56, in Braunschweig M. 19,64, in München M. 20,21, in Stuttgart aber M. 21,33. In allen anderen Residenzstädten der Könige sind die Löhne der Zimmerer höher; in Stuttgart aber, mit den höchsten Lebensmittelpreisen, sind die Löhne am erbärmlichsten.

Bei Alledem konsumieren die Stuttgarter Profitschucker nur die Müthe der Arbeitskraft der Zimmerer. Nach Altersklassen geordnet rangiren die 480 Zimmerer wie folgt:

Alterklassen	Personen
Unter 17 Jahren.....	2
17 bis 20 Jahre.....	60
21 " 30 ".....	207
31 " 40 ".....	98
41 " 50 ".....	47
51 " 60 ".....	35
über 60 ".....	11

Wer bei solchen Zuständen sagt, daß die Arbeiterforderungen, 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen und die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, zu hoch gegriffen seien, kann nicht den Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden.

Allerdings einen sehr großen Mißstand, der der Verbesserung der Lage der Zimmerer Stuttgarts arg im Wege liegt, verräth die Statistik, nämlich das ungesunde Verhältnis der Zahl der organisirten zu den unorganisirten Zimmerern. Wir wollen

mittlerweile hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, daß auch in dieser Beziehung bald ein Umschwung eintritt.

In Anklam haben sich die Meister auf die Forderungen unserer Kameraden (Nr. 5) nicht eingelassen.

Forderungen in Wülheim a. d. Ruhr. Unsere Kameraden unterbreiteten bereits im vorigen Jahre den Meistern einen Tarif, der die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vorsah, außerdem einige Nebenforderungen. Die vorjährige Bewegung endete mit einer allgemeinen Lohnerhöhung von 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Mit Ausnahme von einem größeren Geschäft, wo die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeführt ist, besteht noch die 11stündige Arbeitszeit. Der Stundenlohn beträgt so ziemlich allgemein 42 $\frac{1}{2}$. Für die bevorstehende Saison haben unsere Kameraden den Meistern wiederum einen Lohnarif unterbreitet, der annähernd dieselben Forderungen wie im Vorjahre enthält. Hoffentlich wird er in diesem Jahre durchgeführt.

Forderungen in Wosen. Durch das Eingreifen unserer Kameraden ist der Lohn der Zimmerer schon im vorigen Jahre um 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde aufgebessert worden. Derselbe ist allerdings trotzdem noch sehr minimal und beträgt 38 bis 36 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Wenn man dabei auch nicht gerade sofort verhungert, so reicht er zum Sattessen doch nicht hin. Es sind daher auch in diesem Frühjahr einige bescheidene Forderungen den Meistern unterbreitet worden. Vor Allem wird gebeten, die elfstündige Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verkürzen. Der Stundenlohn soll 40 bis 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde betragen und für Postenstellen und Poliere entsprechend höher sein. Bei Arbeiten über Land soll ein Lohnaufschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erfolgen; der Arbeitgeber soll für einen anständigen Aufenthaltsort für die Nacht und auch für die Hin- und Rückfahrt aufkommen. An den Zahltagen soll eine Stunde früher als sonst Feierabend sein, die mit zu bezahlen ist. An den Tagen vor den hohen Festen sollen zwei Stunden frei gegeben werden, so daß vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr, vor Weihnachten um 3 Uhr Feierabend ist ohne Lohnverkürzung. Die Auszahlung des Lohnes soll gleich nach Arbeitschluß erfolgen und die Akkordarbeit abgeschafft werden. Die Arbeit bei Licht und die Nachtarbeit sollen fortfallen und Ueberstunden sollen mit 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnaufschlag bezahlt werden. Ferner werden Baubuden, die Versicherung des Werkzeuges und die Errichtung vorchriftsmäßiger Aborte gefordert.

Es handelt sich ja um eine lange Reihe von Forderungen, aber das liegt nun keineswegs an der Begehrlichkeit der Posener Zimmerer, sondern an den argen Mißständen, die hier bestehen; in Wirklichkeit wird nichts weiter gefordert, als solche Zustände herbeizuführen, die in Mittel- und Westdeutschland lange und zwar viel besser üblich sind. Die Reihe der Forderungen müßte noch viel länger sein, wenn auch nur sämtliche schreienden Mißstände aufgeführt würden.

Die Maurer befinden sich ebenfalls in der Bewegung und sie fordern 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, der für Wosen auch keineswegs zu hoch ist. Einen solchen Lohnsatz können auch wir fordern, aber leider sind unsere Organisationsverhältnisse hier in Wosen noch viel schlechter als die der Maurer, und nur hieran liegt es, daß unsere Forderungen geringer sind als die der Maurer. Die größte Anzahl der Posener Zimmerer gehört der Zimmergefellens-Zunung an, aber man glaube nur nicht, daß die Leitung dieser „Zunung“ auch nur ein einziges Mal energisch austritt, um den beschiedenen Forderungen Geltung zu verschaffen. Die Maurer sind gar in drei Haufen zerrissen, aber es trägt doch wenigstens jede Organisation etwas bei, damit die Sache vorwärts geht und das könnte die Zimmergefellens-Zunung auch. Oder fürchten sich die Leute vor einem Streik?

Die Meister scheinen hiermit zu rechnen, sie haben erklärt, daß sie der Einführung des Tarifes nicht unsympathisch gegenüberstehen; sie lehnen aber die Verkürzung der Arbeitszeit rundweg ab und die Löhne wollen sie nur auf 38 bis 40 $\frac{1}{2}$ erhöhen — bei den Maurern! Was sie uns geben wollen, sagen sie vor der Hand garnicht. Sie scheinen anzunehmen, daß sie mit einigen süßholzernen Worten und mit einer Lohnerhöhung von 1 bis 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde die ganze Bewegung im Keime erstickt können. Gerade unsere Kameraden in der Zimmergefellens-Zunung sollten einmal ihren Vorstand etwas energischer vorwärts treiben, und wenn er das nicht will, dann mag er seinen Dankerott offen eingestehen. Jedenfalls müssen wir einmal zeigen, daß es auch noch Zimmerleute in Wosen giebt.

Forderungen in Staßfurt. Bereits im vorigen Jahre haben unsere Kameraden den dortigen Meistern einen Lohnarif bzw. korporativen Arbeitsvertrag unterbreitet (Nr. 3). Diese sind nicht darauf eingegangen, sie zahlten mittlerweile alle den geforderten Stundenlohn (Nr. 20), aber den Arbeitsvertrag schlossen sie nicht ab. Es giebt in Staßfurt und der nächsten Umgebung indessen eine Menge Arbeiten, die Ausnahmebedingungen erheischen, und deshalb haben unsere Kameraden den Meistern wiederum einen ausführlichen Tarif unterbreitet. Hoffentlich hat dieser Schritt in diesem Jahre mehr Erfolg, denn höhere Forderungen enthält er nicht; die Meister könnten denselben ohne Weiteres genehmigen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mischerleben. Unsere Mitgliederversammlung am 3. März war gut besucht. Bezüglich unserer Lohnbewegung gab die Kommission bekannt, daß der von den Meistern bis zum 1. März versprochene Beschid nicht eingetroffen ist. Die Versammlung habe nun zu entscheiden, was geschehen soll. Der Vorstehende vom Gewerkschaftskartell gab einige Aufklärung über die Taktik und das Verhalten bei Streiks und da ein näherer Beschid vom Hauptvorstand noch nicht eingegangen ist, beauftragte die Versammlung die Kommission, nochmals bei den Meistern vorstellig zu werden und über das Ergebnis der nächsten Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

NB Am 4. März wurde die Kommission vorstellig und erbaten die Meister eine Frist von 14 Tagen; in der Zeit sollen Verhandlungen angebahnt werden. Wir ersuchen den Zugug fern zu halten.

Berlin. Die Zahlstelle Berlin hielt am 25. Februar in den „Arminhallen“ eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorstehende, Knüpfer, gedachte des freiwillig aus dem Leben geschiedenen Kameraden Gustav Dweitsch, als eines der Aeltesten und Treuesten des Verbandes. Es wurde seinem Andenken die

übliche Ehrung erwiesen. Genosse E. Simonowsh referierte dann über „Die neue Nobelle zu dem Unfallversicherungsgesetz“. Er schilderte die Unzulänglichkeit, die Mängel und Uebelstände des Gesetzes in seiner bisherigen Fassung und Auslegung in ausführlicher Weise, zum Teil an markanten Beispielen, und führte die nöthigen Verbesserungen fordernden Anträge der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag vor Augen. Da man auch diese übergehen zu wollen scheint und um solches zu vermeiden, haben die Berliner Arbeitervertreter eine ausführliche Petition ausgearbeitet, die Referent durch eine Resolution zu unterstützen bittet. Die Resolution wurde von den circa 450 Versammelten einstimmig angenommen. Zur Konferenz der Zimmerer für die Provinz Brandenburg, die zum 18. März in Berlin, in den „Arminhallen“, vorgelesen ist, betonte Knüpper die Nothwendigkeit derselben. Es müsse jetzt wieder mehr für die Agitation gethan werden, besonders da viele Lohnbewegungen in Aussicht ständen. Als Delegirte wurden Leonhard und Trutinac gewählt. Zur Konferenz empfiehlt Webers folgenden Antrag: „Da von jetzt ab die Gesamt-Agitation dem Hauptvorstand übertragen worden, wird derselbe beauftragt, eine für die gesamten Zahlstellen in gemeinverständlicher Weise verfasste Broschüre herauszugeben, welche den Zahlstellenbeamten die Leitung der Geschäfte erleichtert.“ Selbiger wurde angenommen. Im Weiteren wurde beschlossen am 18. März auf die Gräber der 1848 gefallenen Freiheitskämpfer einen entsprechenden Kranz niederzulegen. Ein Antrag, den Polier Regel aus dem Verbands auszuscheiden, auf Grund seines Betragens gegen die Zimmerer, die unter seiner Leitung arbeiten, wurde dem Vorstand überwiesen. Gerügt wurde, daß der Unternehmer Bischof immer noch nicht den Lohn von 62 1/2 % zahle, trotz seines dem Vorstehenden gegebenen Versprechens. Den streikenden Bergarbeitern in Oesterreich bewilligte die Versammlung M. 500.

Brandenburg. Unsere Mitgliederversammlung am 7. März (V) war nur mäßig besucht. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde durch den zweiten Schriftführer vorgelesen und für sehr gut befunden. Dann wurde über die neue Geschäftsordnung diskutiert. In „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Eilert als Schriftführer des Innungsvereinsauschusses ausführlich über das Ergebnis der stattgefundenen Sitzung. Ueber die Streikmarkenfrage referierten Göbler und Hübner. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, mit dem Vertrieb der Lokalfonds am 1. März zu beginnen und aus dem Ertrag den Streikfonds zu befriedigen. Der Vertrieb der Marken wurde den Platzdeputirten übertragen. Kamerad Eilert erklärte, daß nur 15 Mitglieder ihre Verpflichtungen voll erfüllen und daß die Platzdeputirten ein sehr schwer auszuführendes Amt versehen. Zur Provinzialkonferenz wurden keine Anträge gestellt. Als Delegirter wurde Kamerad Göbler gewählt. Dann wurde bemerkt, daß das vom Kameraden Hübner angeregte Vergnügen den Erwartungen nicht entsprochen habe. Das hieraus entstandene Defizit soll aus der Lokalfasse gedeckt werden.

Ann. d. Schriftführers: Hier ist eben ein Unterschied zwischen Klassenbewußten, organisirten und im Stillen Beitrag zahlenden und zum Vergnügungsverein steuernden Zimmerern.

Fürstentum. Am Sonntag, den 4. März, tagte eine Extra-Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Es handelte sich hauptsächlich um unsere diesjährige Lohnbewegung. Da von den Meistern kein diesbezüglicher Bescheid an die Lohnkommission zurück ist, wurde bekräftigt, noch einmal schriftlich anzufragen und zu ersuchen, bis spätestens den 15. März Bescheid zu geben. Von zwei Kameraden wurde angeregt, zum nächsten Quartal Lokalfonds zu beschaffen. Auch wurde den beiden feinerzeit gemächregelten Kameraden die Unterstützung aus der Lokalfasse gewährt. Als Delegirter zur Konferenz nach Berlin nahm Kamerad A. Wegner die Wahl an. Vom Kartell war die Wahl zweier Mitglieder zur Baukontrolle angeregt, gewählt wurden die Kollegen O. Murrer und F. Montour. Es ließen sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und mit der Mahnung, fest und treu zur Sache zu halten und sich nicht irre führen zu lassen von den Innungsgesellen.

Leipzig. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 6. März im Saale des Gohlenthales. Sie beschäftigte sich mit dem Parteilagerstreik. Von mehreren Rednern wurden die Veröffentlichungen über die Streikarbeit in der „L.-Btg.“, sowie dem „Vorwärts“ als nicht der Wahrheit entsprechend retour gewiesen. Nach längerer Debatte, in der auch das Akkordsystem der Parteilager gerügt worden war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 6. März tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer erklärt sich mit den ausständigen Parteilagern solidarisch und verpflichtet, dahin zu wirken, daß keine von den Unternehmern der Parteilagerbranche veranschlagte Arbeit von Zimmerern fertiggestellt wird. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde für eine spätere Versammlung zurückgestellt. Nachdem Kamerad Rose noch auf den Unterstützungsfonds aufmerksam gemacht hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Die am 4. März tagende Monatsversammlung unserer Zahlstelle beschäftigte sich vorzugsweise mit der Lohnbewegung. Nach reger Diskussion wurde dem Vorstand eine Lohnkommission zugeteilt und die Agitationskommission beauftragt, eine kräftige Agitation in die Wege zu leiten. Da noch keine Vorbereitungen getroffen sind, soll am nächsten Sonntag abermals eine Versammlung stattfinden. Ferner wurde beschlossen, baldmöglichst Platzbesprechungen abzuhalten.

Neu-Ruppin. Am Sonntag, den 25. Februar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nur 22 Kameraden waren erschienen, während die große Mehrheit durch Abwesenheit glänzte. Besonders sind es die Kameraden von außerhalb, die immer keine Zeit haben und der Meinung sind, daß es mit dem Betragzahlen genug sei. Zur Tagesordnung wurde zunächst als Delegirter zur Konferenz, zum 18. März in Berlin, der Kamerad Hegermann gewählt. Vom Vorstand wurde dann angeregt, einen Lohnzettel auszuarbeiten, damit die Meister sich in ihrer Sitzung damit beschäftigen können. In „Verschiedenes“ wurde über die kleine Schuld des Kameraden J., die vom Streik her resultirt, gesprochen. Mit 15 gegen 7 Stimmen wurde dieselbe auf M. 3 ermäßigt. Zum Schluß wurde ein Kamerad als Mitglied aufgenommen.

Oblau. In der Mitgliederversammlung am 24. Februar wurde vom Kassirer die Abrechnung vorgelesen und als richtig von der Versammlung anerkannt. Bezüglich unserer Lohnforderung wurde berichtet, daß die Herren Meister uns keiner Antwort gewürdigt. In Anbetracht der Zeit wurde beschlossen, vorläufig bis zum 1. April zu warten. Dann wurde der schwache Besuch der Versammlung gerügt und betont, daß es

bei der Gleichgültigkeit der Kameraden den Meistern garnicht zu verdenken sei, wenn sie einfach keine Notiz von uns nehmen. Vor einer theilnahmslosen Masse brauche man sich eben nicht zu fürchten. — Die Herren sind genau unterrichtet, wie es bei uns steht. Wollen wir, daß man unsere Forderung anerkennt, nun, dann müssen auch Alle zeigen, daß es Jedem heiliger Ernst ist. Auch wurde erwähnt, daß die Innungsgesellen von heute sich scheuen, hinaus in die Fremde zu ziehen, um den Witz und die Kenntnisse zu erweitern. Sie bleiben hübsch bei Muttern und verdrängen alte Kameraden. In „Verschiedenes“ wurde wieder ein trauriger Fall behandelt. Unserem Kolporteur R. Sch. fehlen an dem einfassirten Gelde M. 24,75. Auf seine Bitte hin stundete ihm der Vorstand die Summe bis 1. April d. J. Nun wurde aber von verschiedenen Kameraden die Sache als Unterschlagung dargestellt, weil Sch. die Ausrede gebraucht, daß Geld sei ihm gestohlen. Es wurde daher beschlossen, daß Sch. die Summe innerhalb 14 Tage beim Kassirer abzuliefern habe.

Dranienburg. Am 4. März tagte die Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle. Zur Lohnbewegung theilte die Kommission mit, daß seitens der Meister keinerlei Antwort auf unsere Eingabe erfolgt ist. Beschlossen wurde, nochmals anzufragen, ob sie bis zum 15. März sich äußern wollen, ob sie unsere Forderung bewilligen wollen oder nicht. Unsererseits wird die Forderung aufrecht erhalten und verteidigt. Dann wurde als Delegirter zur Konferenz nach Berlin Kamerad Megele gewählt. Es wurde gerügt, daß der „Zimmerer“ so unregelmäßig erscheint und wir von Nr. 8 überhaupt nur 5 statt 45 Exemplare erhalten haben. (Anmerk. d. Red.: Bei der Expedition von über 1000 Paketen ist doch ein kleiner Irrthum leicht möglich, zumal wenn sechs bis acht Sendungen an eine Zahlstelle gehen.)

Schwöln. Die am 2. Februar tagende Versammlung unserer Zahlstelle war nur schwach besucht. Der Vorsitzende verlas die Zuschrift des Verbandsvorsitzers. Es wurde zu einem Stundenlohn von 28–30 % die Bewilligung ertheilt, womit aber kein Kamerad zufrieden war. Es wurde beschlossen, mit den Meistern selbst zu unterhandeln, und selbige zu einer Versammlung zu laden. Ferner wurden Vorschläge gemacht, für Wasser-, Akkord- und Ueberstundenarbeit, sowie für solche, die über 3 Kilometer von der Stadt entfernt ist, pro Stunde 5 % und für Sonntagsarbeit pro Stunde 10 % Zulage. Dann wurde die Quartalsabrechnung vorgelesen und genehmigt; ferner wurde als Delegirter zur Bauwerkskonferenz nach Stuttgart der Vorsitzende gewählt. Als Vergütung wurden 10 % pro Mitglied festgesetzt. Aufgenommen wurden zwei Mitglieder.

Strasburg i. d. Untermark. Die am 4. März abgetragene Mitgliederversammlung war nur schwach besucht. Es sind hier immer noch Kameraden, die lieber anderen Vergnügungen nachgehen, als sich um die Verbesserung ihrer Lage zu bemühen. Nach Erledigung der Kassengeschäfte wurde die Beschickung der Konferenz der Zahlstellen in der Provinz beschlossen und als Delegirter Kamerad Wälter gewählt. Dann wurden verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen und mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Suttgart. Am 25. Februar tagte im „Gewerkschaftshaus“ unsere gewöhnliche Mitgliederversammlung, welche nur schwach besucht war. Kamerad Feilenschmid erstattete den Bericht über die ausgenommene Statistik. Nach derselben sind die hiesigen Verhältnisse nichts weniger als günstig. In der Debatte wurde denn auch an verschiedenen Plätzen Kritik geübt, die es unterlassen haben, den Fragebogen auszufertigen und dem Vorsitzenden einzuhandigen. Besonders gekennzeichnet wurde der Platz von Zerweck, auf welchem sich seit dem Streik alle „Arbeitswilligen“ zusammengefunden haben. Berührt sich hierher ein Fremder und entpuppt sich als Verbandsmitglied, so wird er sofort wieder entlassen. Im Allgemeinen sind die Verhältnisse auf den meisten Plätzen recht traurige. Die Interesslosigkeit läßt uns nicht vorwärts kommen. Die Kameraden hier wollen oder können nicht verstehen: „Vereint sind wir eine Macht, einzeln sind wir nichts!“ Der Vorsitzende forbert denn auch die Kameraden auf, die Zeit der besseren Arbeitsperiode dazu auszunutzen, einen anderen Geist in die hiesigen Verhältnisse hineinzutragen. Ein jeder Kamerad müsse eben sein Theil mitthun, wenn etwas Gedeihliches geschaffen werden soll. Der Vortrag des Arbeiterssekretärs Ludwig über „Das neue Alters- und Invalidengesetz“ wurde des schwachen Besuches wegen vertagt. In „Verschiedenes“ geißelte der Vorsitzende das Scharfmacherthum des Unternehmerbundes und betonte, daß am 1. März eine neue Arbeitsordnung auf sämtlichen Plätzen angehängt wird, die er zur Beachtung empfiehlt. Er ersucht des Weiteren, die Aufklärung enthaltenden Artikel im Fachorgan zu lesen und darnach zu handeln, damit dem faulen, schläfrigen Geist der hiesigen Zimmerer energisch auf den Pelz gerückt werden kann. Kamerad Seibert erwähnt noch des neugegründeten christlichen Arbeitervereins, der auch eine Hemmung für uns ist, und verleihe, besonders ältere Kameraden seien demselben beigetreten. Genosse Ludwig bemerkt hierzu, daß der Verein nur eine vorübergehende Wirkung habe. Sein Nachwort sei nur Schein, denn mit den Unternehmern „Gut Freund sein“ vertragen sich nicht mit den Interessen der Arbeiter. Zum Schluß wurde beschlossen, auch in diesem Jahre ein Sittungsfest zu veranstalten, möglichst am 1. Juli.

Weiterstadt. Am Sonntag, den 25. Februar, fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt, welche schlecht besucht war. Kamerad Wolf aus Darustadt wies denn auch in seinem trefflichen Vortrage besonders darauf hin, wie groß nothwendig es ist, daß sich jeder Kamerad bemüht, den Anderen zu beschreiben und in die Versammlung zu ziehen. Nur aus Unwissenheit bleiben viele Kameraden derselben fern; haben sie erst ihre Lage und den wahren Zweck der Organisation begriffen, werden sie mit Fleiß darnach streben, Aufklärung zu suchen und zu verbreiten. Er forderte die Wenigen auf, nicht zu erlahmen, sondern nach Kräften das begonnene Werk zu fördern. Langsam und sicher führe auch zum Ziel.

Wetzow. Am 5. März fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 wurde vorgelesen und dem Kassirer Entlastung ertheilt. Der Vorsitzende rügte den schwachen Versammlungsbesuch und theilte mit, daß er wegen Arbeitsveränderung aus der Zahlstelle scheidet muß. Die Neuwahl wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und dem Kassirer bis dahin die Leitung übertragen.

Zeitz. Am 25. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, welche annähernd gut besucht war. Der erste Punkt konnte nicht erledigt werden, da uns der rechtzeitig bestellte Referent vom Leipziger Agitationscomité im Stich gelassen hatte. De-

treffender sollte über: „Versicherungsgesetz“ referieren. Das Verhalten wurde von der Versammlung scharf getadelt. Es wurde daher das Krankentassenwesen von einigen Kameraden erläutert. Im zweiten Punkt wurde der Lokalfonds für 1900 dahin geregelt, daß jeder Kamerad für die sechs Sommermonate einen Beitrag von 5 % pro Woche zu demselben zu entrichten hat. Gleichzeitig wurde die Kolportage des „Zimmerer“ einer Regelung unterworfen. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Kameraden aus Droyßig bei Zeitz als recht pflanzlich hingestellt. In einer der letzten Versammlungen schickten sie uns ihre Lage in Betreff des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Es kommen nur zwei Plätze in Betracht. Wir wurden uns dahin einig, einen Lohnzettel auszufertigen. Derselbe wurde in je einem Exemplar dem Delegirten der beiden Plätze übergeben mit der Anweisung, für die nöthigen Unterschriften auf den Plätzen zu sorgen und dann den Meistern zu überreichen. Dauerte schon das Einsammeln der Unterschriften circa drei Wochen, so hatten auch die Delegirten nicht die nöthige Courage, den Tarif den Meistern zu überreichen. Das Verhalten der Betreffenden wurde scharf getadelt und beschlossen, die Sache nochmals von vorn zu beginnen, mit der Motivirung, dann den Tarif von unserer Seite aus in die Hände der betreffenden Meister gelangen zu lassen. Es wurden dann noch einige interne Sachen erledigt und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Die Lohn- und Altersklassen der Zimmerer in Frankfurt a. M. Bereits im vorigen Jahre (Nr. 27), kurz vor dem großen Streik, ist das Resultat der Erhebungen vom 14. bis 20. Juni 1899 mitgetheilt worden. In diesem Jahre sind im Monat Februar Erhebungen veranstaltet worden; das Resultat ist, um Vergleiche zu ermöglichen, in nachstehender Tabelle wiedergegeben:

Alter in Jahren	Lohnklassen (Stundenlöhne in Pfennigen und die Anzahl der Zimmerer, welche die Lohnsätze bekommen)											Verhältnis der Altersklassen			
	40	42	44	45	46	47	48	49	50	52	54		55	57	58
18	3	2	—	1	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	16
19	1	1	—	2	3	2	7	—	—	—	—	—	—	—	16
20	—	—	—	1	3	—	9	—	2	—	—	—	—	—	18
21	—	—	—	—	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—	8
22	—	—	1	1	3	1	11	—	—	—	—	—	—	—	17
23	—	—	—	—	3	1	9	—	—	—	—	—	—	—	18
24	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	8
25	—	—	—	—	—	—	15	—	1	—	—	—	—	—	16
26	—	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	7
27	—	—	—	—	—	—	11	—	1	—	—	—	—	—	12
28	—	—	—	—	2	—	10	—	—	—	—	—	—	—	12
29	—	—	—	—	1	—	12	—	2	—	—	—	—	—	15
30	—	—	—	—	2	—	11	—	1	—	—	1	—	—	15
31	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	5
32	—	—	—	—	1	—	13	—	1	—	—	—	—	—	15
33	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	6
34	—	—	—	—	—	—	11	—	2	—	1	—	—	—	14
35	—	—	—	—	—	—	12	—	1	—	—	—	—	—	13
36	—	—	—	—	—	—	18	—	2	1	—	—	—	—	21
37	—	—	—	—	—	—	7	—	2	—	—	—	—	1	10
38	—	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—	—	—	2	19
39	—	—	—	—	1	—	9	—	2	—	—	—	—	—	12
40	—	—	—	—	—	—	19	—	3	—	—	—	—	1	23
41	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3
42	—	—	—	—	—	1	9	—	3	—	—	—	—	—	13
43	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	4
44	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6
45	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	7
46	—	—	—	—	—	—	7	—	3	—	—	—	—	—	11
47	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	4
48	—	—	—	—	1	—	8	—	2	—	—	—	—	—	11
49	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	8
50	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6
51	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4
54	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—	9
57	—	—	—	—	—	—	5	—	1	2	—	—	—	—	8
58	—	—	—	—	—	—	7	—	2	—	—	—	—	—	9
60	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
65	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1

Ca. 4 | 3 | 1 | 10 | 27 | 8 | 302 | 1 | 44 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 4 | 411

Die Erhebungen haben zunächst ergeben, daß im Februar d. J. nicht so viele Zimmerer in Frankfurt beschäftigt wurden, wie im Juni v. J. Die vorjährige Tabelle weist 591 Zimmerer auf, die vorstehende aber nur 411. Das sind 180 weniger. Diese Thatsache dürfte indeß nicht groß Wunder nehmen, weil es sich im vorigen Jahre um die Sommerzeit und jetzt um die Winterzeit handelt. Befragt waren im Vorjahre rund 600 Zimmerer. Davon waren 431 organisiert und 169 nicht. Von den in vorstehender Tabelle aufgeführten Zimmerern sind 285 organisiert und 126 nicht. Zu bemerken ist ferner, daß in der vorstehenden Tabelle die jüngeren Altersklassen bedeutend schwächer besetzt sind als im Vorjahre.

Eine Zusammenstellung der Lohnklassen ergibt das nachstehende Bild:

Stundenlöhne	Anzahl der Zimmerer, welche die Stundenlöhne beziehen		Stundenlöhne	Anzahl der Zimmerer, welche die Stundenlöhne beziehen	
	1899	1900		1899	1900
25	2	—	46	24	27
33	1	—	47	14	8
34	2	—	48	11	302
35	2	—	49	—	1
36	2	—	50	11	44
37	1	—	52	1	2
38	9	—	53	1	—
39	3	—	54	—	1
40	53	4	55	7	2
41	14	—	57	—	1
42	90	3	58	—	1
43	51	—	60	2	4
44	70	1	—	—	—
45	220	10	Summa	591	411

In vorstehender Tabelle kommt der Erfolg des vorjährigen Streiks zum Ausdruck. Die ganz niedrigen Lohnklassen sind verschwindend und die höheren Lohnklassen sind mit verbessert worden; der Durchschnittslohn ist um reichlich 8 % gestiegen.

Es wird nun an unseren Kameraden liegen, diese Lohnverbesserung gehörig zu schätzen. Zwar besteht eine Vereinbarung mit den Meistern, aber wenn auf die Durchführung derselben nicht fortwährend geachtet wird, dann ist sie wertlos. Denn die Meister diese Vereinbarung gehörig respektierten, dann hätte vorstehende Tabelle keine 53 Mann aufweisen, die den vereinbarten Lohnsatz von 48 % pro Stunde nicht bekommen; es handelt sich hier keineswegs in allen Fällen um gebredliche, oder vielleicht ganz junge Kameraden, sondern in nahezu allen Fällen um solche, die sehr wohl den Anspruch auf normale Bezahlung erheben können. Das Bild würde aber noch viel trüber sein, wenn von Seiten unserer Organisation nicht unermüßlich dahin gewirkt worden wäre, daß die Vereinbarung hochgehalten wird. Unsere Kameraden dürfen also nicht glauben, nun sei es an der Zeit, auf den Vorbeeren auszuruhen, sondern sie müssen daran denken, daß wir jetzt der Wauifaison entgegengehen, wo wieder viele Kameraden von auswärts kommen, an denen die Lohnbrüderlei verübt wird. Jetzt muß sich Jeder den Winter schlaf aus den Augen wischen und wieder munter mitschaffen an dem Ausbau unserer Organisation.

Jahresbericht von Dresden. Dresden ist diejenige Großstadt, in welcher sich unsere Bewegung am langsamsten entwickelt. Daß dem so ist, findet seine Erklärung zunächst darin, daß Dresden eine Durchgangsstation für die aus dem ruckständigen Osten nach dem Westen wandernden Zimmerer bildet. Für diese Kameraden ist der hier gezahlte Lohn ein hoher. Sie vermögen damit ihre geringen Bedürfnisse zu befriedigen und auf weiter hinaus denken sie nicht. Der Organisation sind sie nicht zugänglich, oder doch sehr schwer, und bilden somit ein Hemmnis für die Entwicklung des Verbandes. Sind diese Leute aber einige Zeit am Orte und mit den Verhältnissen vertraut, so finden sich bei ihnen wohl Bedürfnisse, die sie befriedigen möchten, anstatt sich aber dem Verband anzuschließen und somit für Schaffung besserer Verhältnisse am Orte zu wirken, reisen sie ab und an ihre Stelle kommt Nachschub aus denselben Gegenden. Dies ist der eine Uebelstand. Der andere liegt in dem Verhalten der in und um Dresden wohnenden Zimmerer.

Eigentlich muß dies berühren, daß in einem Bezirke, wo die Polizei mit dem größten Hochdruck gegen die Arbeiterhaft arbeitet, die Masse nicht ausgerüstet wird, und daß trotzdem sich die Zimmerer wohl mit wenigen Ausnahmen Sozialdemokraten nennen. Die Gleichgültigkeit, schon mehr Stupidität, hat hier, in der politisch hoch entwickelten Gegend, wohl ihren Höhepunkt erreicht.

Diesen Uebelständen zu begegnen, war die Aufgabe der Vertrauenspersonen im verfloffenen Jahre. Bis zum April v. J. bestanden außer in Dresden noch eine Reihe von Zahlstellen in der Umgegend. Die Arbeitsstätte der meisten Zimmerer war aber mehr oder weniger Dresden, aber durch die vielen Verlagerungen war ein gemeinsames Arbeiten sehr erschwert. Es wurde daher im März der Beschluß gefaßt, alle diese Zahlstellen zu verschmelzen, die Leitung nach Dresden zu verlegen und zu einem gemeinsamen örtlichen Fonds zu steuern. Diefem Plan schlossen sich alle Zahlstellen, mit Ausnahme von Leubnitz-Neuost, an. Der gemeinsam gewählte Vertrauensmann wurde mit einem Gehalt von M. 100 pro Monat angestellt. Die Sammlung für den gemeinsamen Fonds hat auch im verfloffenen Jahre ein besseres Resultat gezeitigt als im Jahre 1898. Wenn 1898 die Einnahme M. 4402,50 betrug, so wurden im verfloffenen Jahre M. 6422,30 eingenahmt.

Wie auf diesem Gebiete einheitlich vorgegangen wurde, so geschah dies auch in der Agitation. Von dem Grundfasse ausgehend, daß wir nicht warten dürfen, bis die Masse zu uns kommt, sondern daß wir zur Masse gehen müssen, wurde eine lebhaft propagandistische eingeleitet. Mit Flugblättern und „Zimmerer“ ausgerüstet, gingen zuverlässige Kameraden nach den einzelnen Dörfern und besuchten die Zimmerer in ihren Wohnungen, um so Verbindungen anzuknüpfen. Zum großen Theil ist uns dies auch gelungen, ja stellenweise konnten noch Verbesserungen mit den ortsanfälligen Kameraden abgehandelt und Mitglieder gewonnen werden. Wenn auch der Erfolg hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so haben wir aber die Gewißheit, daß wenn wir vom Arbeitergebund zu einem Kampfe gedrängt werden sollten, wir in der kürzesten Zeit im Stande sind, die Zimmerer in einem weiten Umkreise von allen unseren Maßnahmen in Kenntniß setzen können. Die Mitgliederzahl hat 600 überschritten, und sie würde bedeutend höher sein, wenn nicht infolge des Maurerstreiks und der Aussperrung der Steinmeger die Arbeitsgelegenheit in diesen Zeiten schlecht war, so daß viele unserer Mitglieder abgereist sind. In Dresden selbst ist eine lebhaft Hausagitation entfaltet worden, deren gute Folgen nicht ausbleiben werden. Wenn, wie bereits erwähnt, die Erfolge den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprechen haben, so ist doch ein Fortschritt zu verzeichnen.

In den letzten Tagen des verfloffenen Jahres begannen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund, die im „Zimmerer“ bereits erwähnt sind. Dieses Jahr werden alle verfügbaren Kräfte thätig sein müssen, um die Organisation dahin zu bringen, daß sie allen Eventualitäten gewachsen ist.

Politischer Verein? Nachdem das Verbindungsverbot aufgehoben ist, versuchen freibare Beamte, die Gewerkschafts-Organisationen mit den Fuhängeln für politische Vereine zu fangen. Auch unsere Zahlstelle in Freienwalde ist von dahingehenden Versuchen nicht verschont geblieben. Sie hatte im vorigen Jahre beschlossen, am 23. September ihr Stützungsfeft zu feiern und sie hatte hierbon der Polizeibehörde Anzeige erstattet, was, wenn keine besondere Polizeiverordnung für Freienwalde besteht, die diese Anzeige vorschreibt, natürlich sehr überflüssig und keineswegs empfehlenswerth ist. Auf die erstattete Anzeige kam der Bescheid, der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und somit auch die Zahlstelle in Freienwalde sei als ein politischer Verein anzusehen, „zu dessen Vertammungen Frauen keinen Zutritt haben“; aus diesem Grunde wurde das Stützungsfeft nicht genehmigt.

Auf die Beschwerde an den Landrath ging nachstehender, bemerkenswerther abweisender Bescheid ein:

Freienwalde a. d. O., den 24. Oktober 1899.
Auf das Gesuch vom 27. v. M. erwidere ich unter Rückgabe der Anlagen, daß die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen

Deutschlands einen Theil dieses Verbandes bildet und nach § 16 des eingereichten Statuts die Lokalverwaltung der dem Verbands hier angehöriger Mitglieder darstellt. Sie verfolgt also genau dieselben Zwecke wie der Zentralverband, der nach § 1 seines Statuts die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung bezweckt. Dies geschieht nun, wie das Statut und das beigefügte Streikreglement zeigen, ausschließlich durch Vorbereitung und Unterfützung von Streiks, und letztere müssen bei der ihnen jetzt gegebenen Ausdehnung unzweifelhaft als Machtmittel angesehen werden, die in hervorragenstem Maße in das Gebiet der inneren Politik eingreifen. Der Zusammenhang der Streiks mit dem politischen Kampfe gegen die heutige sogenannte kapitalistische Gesellschaftsordnung liegt auf der Hand. So steht denn auch der Zentralverband der Zimmerleute usw. ebenso wie andere derartige Verbände unter der Leitung der sozialdemokratischen Führer. Bei einer am 20. v. M. hier stattgehabten sozialdemokratischen öffentlichen Volksversammlung hat ein Redner dieser Partei aus Berlin zum Beitritt zu den Zahlstellen der Zentralverbände unter Hinweis auf die bereits errungenen Erfolge aufgefordert, auch werden die Mitglieder der Zahlstelle zum Halten des sozialdemokratischen Blattes „Der Grundstein“ veranlaßt.

Hiernach ist es unzweifelhaft, daß die hiesige Zahlstelle ebenso wie der mehrgedachte Zentralverband selbst als ein politischer Verein anzusehen ist, in dessen Versammlungen also auch politische Gegenstände erörtert werden. An den Versammlungen solcher Vereine dürfen aber nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 keine Frauen theilnehmen. Dieses Verbot erstreckt sich gleichmäßig auf alle Versammlungen eines politischen Vereins, gleichviel ob die einzelne Versammlung zur Erörterung politischer Gegenstände bestimmt ist oder nicht, also auch auf Tanzveranstaltungen. Daß die Erörterung politischer Gegenstände in dem Statut selbst nicht als besonderer Zweck des Zentralverbandes und der Zahlstellen angegeben, ist gleichgültig, da das thatsächliche Verhalten beweist, daß solche Erörterungen stattfinden.

Die Genehmigung des für den 23. v. M. geplanten Tanzergnügens ist hiernach von der Polizeiverwaltung mit Recht verjagt worden. (Name unleserlich.)

Natürlich konnte es bei diesem Bescheide kein Verwenden nicht haben, sondern es wurde bei der Regierung in Potsdam Beschwerde erhoben. Von dort ist nun der nachstehende Bescheid eingegangen, der uns leider im Original nicht vorliegt:

„Da der dortigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerleute usw. Deutschlands bisher nicht hat nachgewiesen werden können, daß sie in ihren Versammlungen politische Angelegenheiten erörtert, wird das auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes erlassene Verbot der dortigen Polizeiverwaltung vom 14. September 1899, am 23. desselben Monats ein Stützungsfeft mit Tanz zu veranstalten, aufgehoben.“



Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. In der Eisengießerei von Droop & Meni in Viesefeld sollte eine Dampfesselanlage hergestellt werden. Die Ausführung des Unterbaues hatte Maurermeister Klarhorst übernommen. Hierbei mußten Ausschachtungen erfolgen, wobei es unterlassen wurde, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Eine Erdwand stürzte ein und begrub einen Maurer, der als Leiche hervorgezogen wurde; ein anderer Maurer wurde verletzt. Am 22. Februar verurtheilte die Strafkammer den Polier zu einem Monat Gefängniß.

Am 16. Februar. Vor der Strafkammer standen gestern der Bauführer Joh. Maunz von Holzheim, der Werkmeister Morgner von Göppingen, der Baunternehmer Fr. Maunz von Kleinmühlungen und der Werkmeister Schönhut von Göppingen, angeklagt der fahrlässigen Tödtung und Körperverletzung, sowie wegen Zuwiderhandeln gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Am 16. August v. J. stürzte in Göppingen am Braunmayer'schen Neubau, den die Angeklagten übernommen hatten, ein Keller ein und es wurden dabei 5 Arbeiter, zum Theil schwer, verletzt. Der Maurer Veit erlag seinen Verletzungen am 10. September. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß schlechtes Material zu dem Kellergewölbe verwendet, letzteres auch zu bald ausgeschalt worden war. Das Urtheil der Strafkammer lautete bei den beiden Maunz auf je 4 Wochen Gefängniß; Morgner und Schönhut wurden freigesprochen.

Aus Danzig wird unterm 10. Februar berichtet: Ein untrügliches Zeichen, daß der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe und für die Mißstände auf Bauten bedeutungslos ist, geht daraus hervor, daß in dem jüngstigen Danzig die Fälle sich auffallend mehren, wo die Schlampelei im Bauwesen vor die Schranken der Strafkammer gebracht werden muß. Heute lagen dem Gericht wiederum zwei solcher Fälle zur Aburtheilung vor. Im ersten Falle war der Maurermeister Chechowik angeklagt, der im vergangenen Jahre ein Haus in Langfuhr gebaut hat. Es ist das ein Fall, in dem die Nichtbeachtung der Regeln der Baukunst erhebliche nachtheilige Folgen gezeitigt hat, nämlich den Einsturz eines Theiles des neuen Baues. Die Bauaufsichtlichen schreiben als ständige Regel vor, daß an Stellen, wo eiserne Träger derart verwendet werden, daß sie nicht über die ganze Breite des Mauerwerks zu liegen kommen, eiserne Platten untergelegt werden, die über die ganze Breite reichen und so einen gleichmäßigen Druck der Träger auf die Mauer veranlassen. Wo solche Platten nicht unterliegen, kommt es vor, daß die Mauer zersinkt. Auch im vorliegenden Falle ist es so gekommen. Der Angeklagte gab den Thatbestand der Anlage unumwunden zu und der Gerichtshof erkannte auf eine Geldstrafe von M. 50.

Die zweite Anklage richtete sich gegen den Orgelbauer und Hausbesitzer Emil Witt und den Maurer Hugo Schielle. Im Sommer vorigen Jahres führte Witt auf seinem Grundstück Wischofsgasse 7 einen Neubau in eigener Regie aus; Schielle hatte von ihm im Auftrage die Maurerarbeiten. Eine Revision des Baues hat ergeben, daß der verwendete Mörtel völlig unzureichend mit Kalk als Bindewerk gemischt war. Es ist die Vorschrift, stets eine Karre Kalk mit drei Karren Sand zu mischen. Die Angeklagten haben nach ihren eigenen Angaben auf eine Karre Kalk bis zu sechs Karren Sand verwendet.

Auch bestand sich in der Betonmischung im Keller zu wenig Zement. Das Gericht verurtheilte Witt zu M. 50, Schielle zu M. 30 Geldstrafe.

Vor dem Landgericht in Hamburg fand wieder einmal einer von jenen Prozeffen statt, wo an Stelle des Unternehmers der Polier für Unfälle verantwortlich gemacht wird. Am Neubau, Louisenweg 91, war der Zimmerer M. Knackeb Gerüstmacher. Am 21. August v. J., Nachmittags 3 Uhr, machte er sich daran, an die vor der rechten Vorderfront stehenden drei Aufrichter in der Höhe des zweiten Stockwerks eine Reihpflanze anzunageln. Obwohl eine solche Pflanze mit drei und mehr Nägeln befestigt und auf Knaggen gelegt zu werden pflegt, begnügte M. sich vorläufig damit, an den Verankerungspunkten von Aufrichter und Pflanze nur je einen Nagel einzuschlagen. Um 3½ Uhr unterbrach er seine Arbeit wegen Eintritts der Vesperpause. Nach Beendigung der Pause, um 4 Uhr, setzte er seine Arbeit vorne nicht fort, sondern machte sich an dem Gerüst der Seitenfront des Baues zu schaffen. Bald darauf wurde er von dem Maurermeister Wittenburg und den Maurer-gefellten Bentzien und Steingrube, wie diese behaupten, gefragt, ob vorne die Rüstung fertig sei, worauf er antwortete: „Jawohl, vorne ist Alles fertig.“ Hierauf ertheilte W. den Maurern Steingrube und Martens den Befehl, vorne das Gerüst zur Fortsetzung der Arbeit bereit zu machen. Diese wie Wittenburg haben, vertrauensvoll auf die sonst gewissenhafte Arbeit des M., die Art der Befestigung der Reihpflanze nicht geprüft, sondern ohne Weiteres die Mastenbäume und die Belegbreiter aufgelegt. Als dann die Maurerarbeitsteute Solt und Chryzomowski, Jeder mit einer Mulde mit Maurersteinen auf dem Gerüst angelangt waren, und sie nunmehr auch die Steine in üblicher Weise auf das Gerüst geworfen hatten, stürzte dieses mit den beiden Leuten in die Tiefe. Hierbei zog sich St. sehr schwere, noch nicht ganz beseitigte, C. verhältnismäßig leichtere Verletzungen zu. Bezüglich des Unfalls wird dem M. deswegen der Vorwurf der Fahrlässigkeit gemacht, weil er, obwohl er seine Arbeit an der Vorderfront kaum über den Anfang gefördert hatte, sie als fertig dem Maurerpolier Wittenburg gegenüber bezeichnet hat. Soweit die Anklage M. stellt in Abrede, daß er W. erklärt habe, das Gerüst sei fertig. W. habe nur nach der Erde des Vordergerüstes gefragt und diese Frage habe er mit „Ja“ beantwortet. Diese Erde des Gerüstes sei auch fertig gewesen. W. habe ihn garnicht nach dem Gerüst zu fragen brauchen, denn er sei dabei gewesen, als er die Reihpflanze nur provisorisch befestigte. W. sei dann mit ihm zum Vespern gegangen. Es sei auch von keinem Belang gewesen, ob er einen Nagel oder drei Nägel eingeschlagen habe, denn auch mit drei Nägeln wäre die Reihpflanze nicht geeignet gewesen, mit Bäumen und Brettern belegt zu werden. Hierzu seien die Knaggen nöthig, und da diese fehlten, konnten Martens und Steingrube nicht mit dem Belegen beginnen, da sie sehen mußten, daß dieser Theil des Gerüstes noch nicht fertig war. Nach den Aussagen der Zeugen und dem Gutachten der Sachverständigen, welche letztere betonen, daß die sogenannten Knaggenpoliere am Bau immer in einer schwierigen Lage sind, weil sie immer von einer Erde zur anderen zum Gerüstaufliegen getrieben werden, hält der Staatsanwalt strafbare Fahrlässigkeit des Angeklagten für erwiesen und beantragt eine Woche Gefängniß. Der Verteidiger Dr. Euse meint, man könne es dem Angeklagten nicht zum Vorwurf machen, daß das unfertige Gerüst in Benutzung genommen ist, und beantragt die Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu einer Woche Gefängniß.

Berlin, 3. März. Das schwere Baunglück, welches sich am 21. Juni v. J. auf dem Gelände der Charité ereignete, beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I, vor welcher sich der Bautechniker Max Spring wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist der verantwortliche Geschäftsführer des Maurermeisters Tesch, der den Neubau ausführt. Auf dem Baugelände mußte ein Fahrstuhl-Thurmgerüst errichtet werden, auf welchem später die schweren Baumaterialien emporgewunden werden sollten. Die Maurer waren im Ausstande, und daher beauftragte der Angeklagte den Maurerpolier Bentzin, der sich einen Zimmermann zur Hilfe nahm, diese Arbeit auf Grund einer vorhandenen Zeichnung und mit einem schon beim Gefängnißbau in Regel zu gleichem Zweck benutzten Material auszuführen. Als Bentzin am 21. Juni, Nachmittags, kurz vor Feierabend, damit beschäftigt war, mit Hilfe von sechs Zimmerleuten den letzten Balken auf das schon 13—14 m hohe Gerüst hinaufzuwinden, kippte plötzlich das ganze Gerüst um und brach dann unter großem Getöse in sich selbst zusammen. Drei Arbeiter retteten sich, indem sie zur Seite sprangen, vier wurden unter den Trümmern begraben. Der Maurerpolier Bentzin erlitt einen Oberschenkelbruch, ein Anderer einen Arm- und Beinbruch, der Dritte einen Unterschenkelbruch und der Vierte eine starke Rippenquetschung. Sämmtliche Verletzungen waren sehr schwer; die Verunglückten haben viele Wochen auf dem Krankenlager zugebracht. Zum Theil sind sie heute noch nicht wieder hergestellt. Die Anklage macht den Angeklagten für das Unglück verantwortlich und legt ihm zur Last, daß er die Arbeit dem in Zimmerarbeiten nicht fachverständigen Maurerpolier übertragen und eine unzureichende Kontrolle ausgeübt habe, da er sonst hätte sehen müssen, daß das Gerüst nicht genügend verankert war. Der Angeklagte bestritt seine Schuld; die Errichtung dieses Gerüstes auf Grund der Zeichnung sei für einen erfahrenen Zimmermann, wie er hier dem Maurerpolier beigegeben worden, keine schwere Aufgabe; auch habe er sich mehrfach davon überzeugt, daß der Gerüstbau ganz sachgemäß ausgeführt wurde. Die Sachverständigen, Bauath Kirstein und Mathszimmermeister Meyer, waren hinsichtlich der ungenügenden Verankerung nicht ganz übereinstimmender Ansicht. Die Ursache des Unglücks konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden; wahrscheinlich ist es dadurch entstanden, daß gleichzeitig mit der Aufwindung des schweren Balkens ein Wirbelwind sich in die die einzelnen Abtheilungen des Gerüstes abschließenden Bretterlager gesetzt und das Gerüst auf diese Weise umgestürzt hat. Der Staatsanwalt hielt eine Fahrlässigkeit des Angeklagten für vorliegend und beantragte M. 300 Geldstrafe, während Rechtsanwält Bronker ausführte, daß hier ein unberechenbares Naturereignis stattgefunden habe, an dem der Angeklagte unschuldig sei. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erkannte auf Freisprechung.

Sozialpolitisches.

Aus dem Reichstage. Eine Petition des Bundes deutscher Frauenvereine für die einheitliche Gestaltung des

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 8800 (5438 und 9922), 1. Kl., Peter Thies, geb. 19. April 1867 in Eichenborn; 18 169 (18 169), 2. Kl., Wilhelm Casse, geb. 25. Oktober 1868 in Neese; 18 203 (8669), 1. Kl., Johann Weigner, geb. 17. September 1872 in Gerstungen; 20432 (8882), 1. Kl., Karl Höpfer, geb. 30. Juli 1875 in Finkenwalde.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß von Neujahr ab den Kranken Mitgliedern Wein, Cognac, Milch, Selters usw. in Höhe bis zu M. 80 in jedem Erkrankungsfall bewilligt werden können. Es muß aber eine ärztliche Verordnung hierfür vorhanden sein und sind die Herren Ärzte dementsprechend mit Anweisung zu versehen.

Ferner erhalten verheiratete sowohl wie unverheiratete Mitglieder, welche im Krankenhaus untergebracht, nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause 25 M für jeden Wochentag, jedoch nur, wenn unsere Kasse die Kosten für die Verpflegung übernimmt. Ist das Mitglied in einer zweiten Kasse und übernimmt diese die Kosten für das Krankenhaus, dann erhält das Mitglied nur das statutarische Krankengeld.

Mit den Marken für den Unterstützungsfonds haben folgende Verwaltungen für das verfloßene Jahr noch nicht abgerechnet und hat die Abrechnung umgehend zu erfolgen: Braunschweig, Bredow, Chobshafen = Stadtmühle, Cuzhaben, Entheim, Frechenheim, Friedrichsberg, Fürth, Geßbacht, Göttingen, Groß-Neuenborn, Hamburg-Eppendorf, Hannover, Heidelberg, Kall, Kirchheim, Mühl, Lahr, Mänschen, Porzheim, Rathenow, Schönebeck, Thorn, Torgelow, Weigensee.

Der Vorstand.

Mundschreiben der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, betreffend die Uebernahme der Heilkosten bei gewissen Erkrankungen.

Stückel, den 15. Februar 1900.

Nach §§ 18, 20 des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 ist die Versicherungsanstalt befugt, für Versicherte, welche erkrankt sind, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befragen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, zur Abwendung dieses Nachtheiles ein Heilverfahren in dem ihr geeignet scheinenden Umfange einzutreten zu lassen. Däß die Versicherungsanstalt ein solches Heilverfahren eintreten, so gehen bei Versicherten, welche der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge unterliegen, vom Beginn des Heilverfahrens an bis zu dessen Beendigung die Verpflichtungen der Krankenkasse gegen den Versicherten auf die Versicherungsanstalt über, wogegen die Krankenkasse der Versicherungsanstalt in Höhe desjenigen Krankengeldes, welches der Versicherte von der Krankenkasse für sich beanspruchen konnte, Ersatz zu leisten hat.

Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhaltung dieser bislang aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine Unterstützung auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversicherung nicht unterliegt.

Als Krankenkassen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch diejenigen Hilfskassen, welche die im § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene amtliche Bescheinigung besitzen. Aus vorstehenden Bestimmungen ergibt sich die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung der Beteiligung der Krankenkassen in Heilverfahrensangelegenheiten.

Bislang gestaltete sich diese Beteiligung der Krankenkassen im Bezirke der Versicherungsanstalt folgendermaßen: Die einen Heilverfahrensvertrag stellten Versicherten hatten, falls sie einer Krankenkasse angehörten, bei Stellung des Antrages regelmäßig eine schriftliche Erklärung der Krankenkasse einzureichen, durch welche diese sich verpflichtete, im Falle der Durchführung des Heilverfahrens für die Dauer von 18 Wochen einen Pflegekostenzuschuß von M. 1,50 täglich an die Versicherungsanstalt zu leisten, und daneben die statutarische Familienunterstützung zu zahlen. Die Ausstellung dieser Erklärungen der Krankenkassen erfolgte auf Grund der den Krankenkassen mittelst Mundschreibens vom 14. Juni 1894 mitgetheilten und von ihnen angenommenen Vorschläge der Versicherungsanstalt. Im Allgemeinen beschränkte sich diese Unterstützung auf die gesetzliche bzw. statutarische Dauer der Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld; in zahlreichen Fällen jedoch, insbesondere wenn es sich um Lungenkrankheiten handelte, leisteten die Krankenkassen den Zuschuß auch dann, wenn der betreffende Kranke noch nicht erwerbsunfähig war. Bestimmend hierfür war die Erwägung, daß in solchen Fällen durch das frühzeitige Einschreiten gegen die Erkrankung dem Eintritt der Verpflichtung zu umfangreicher Krankengeldzahlung vorgebeugt, jedenfalls aber die sonst unvermeidlichen Ausgaben für ärztliche Behandlung und Medikamente gespart wurden, sowie überhaupt, daß dieses Verfahren den Interessen der Krankenkassen in ganz hervorragendem Maße entsprach.

Die Unterstützung der Familien lag den Krankenkassen ob; die Versicherungsanstalt überwies aber in zahlreichen Fällen den Pflegekostenzuschuß ganz oder theilweise den Familien.

In Zukunft gestaltet sich auf Grund der im Eingange mitgetheilten Gesetzesbestimmung das Verhältnis zwischen Krankenkasse und Versicherungsanstalt wesentlich anders, indem nämlich nunmehr die Krankenkassen im Falle mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Erkrankung ihrer Mitglieder, für welche die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren einleitet, kraft Gesetzes das den Kranken zustehende Krankengeld an die Versicherungsanstalt abzuführen haben werden, wogegen die Versicherungsanstalt die den Krankenkassen gegenüber den Kranken obliegenden Verpflichtungen, einschließlich der Familienunterstützung, zu übernehmen haben wird.

Bei der Regelung des in Zukunft zu beobachtenden Verfahrens haben wir geglaubt, von der Annahme auszugehen zu dürfen, daß die Krankenkassen vorstände bereit sein werden, uns in unseren Bestrebungen auf dem Gebiete der Heilverfahrenstätigkeit im weitesten Maße zu unterstützen. Wir haben vom Anfang an dieser Thätigkeit das größte Gewicht auf die verständnisvolle Mitwirkung der Krankenkassen gelegt; der Vortheil dieser Mitwirkung hat sich insbesondere auf dem Gebiete der Bekämpfung der Lungen tuberkulose darin gezeigt, daß seitens der Krankenkassen und ihrer Kassendärzte unter den Kassemitgliedern darauf hingewirkt worden ist, daß dieselben wenigstens in einer größeren Zahl von Fällen bereits bei dem Eintritt der

ersten Anzeichen von Tuberkulose die Fürsorge der Versicherungsanstalt angerufen haben. Wir brauchen auch nicht besonders darauf hinzuweisen, daß bei einer Reihe von Krankheiten, insbesondere bei den Lungenkrankheiten, welche die Behandlung in einem Kur- oder Badeorte nothwendig machen, die Krankenkassen nicht in der Lage sind, die Mittel zur Einleitung einer zweckmäßigen Behandlung aufzubringen, und daß daher den Krankenkassen wie den Kassemitgliedern in gleichem Maße damit gebietet ist, wenn seitens der Versicherungsanstalt diese Lücken in der Krankenfürsorge ausgefüllt werden.

In der Annahme also, daß wir auf bereitwillige Mitwirkung der Krankenkassen rechnen dürfen, beabsichtigen wir in Zukunft, in folgender Weise die Heilverfahrenstätigkeit zu regeln:

1. Nach wie vor bleibt es durchgehend, namentlich aber soweit es sich um Lungenkranke handelt, ganz allgemein Grundsatz, daß die Versicherungsanstalt nur auf Antrag des Kranken in Thätigkeit tritt, und daß der Kranke jederzeit in der Lage ist, die Krankenfürsorge der Versicherungsanstalt aufzugeben. Da wir nun aber nur in wenig zahlreichen Fällen, wo eine dahingehende Anregung wünschenswerth wäre, in der Lage sind, Versicherte zur Stellung eines Heilverfahrensantrages zu veranlassen, wogegen die Krankenkassen hierzu ganz besonders Gelegenheit haben, so geben wir uns der Erwartung hin, daß diese durch entsprechende Mittheilung an die Kassendärzte dahin wirken werden, daß geeignete Personen einen Heilverfahrensantrag stellen, ungeeignete davon abgehalten und dadurch vor einer unvermeidbaren und unter Umständen empfindlichen Enttäuschung bewahrt werden.

2. Wie schon hervorgehoben, betrachten wir es als Aufgabe der Versicherungsanstalt, nur da fürsorgend eingzugreifen, wo die Krankenfürsorge der Krankenkasse nicht ausreicht, und wo es möglich und aussichtsvoll erscheint, ein besonderes Heilverfahren eintreten zu lassen. Letzteres ist nach den bisher gemachten Erfahrungen besonders bei solchen Personen der Fall, welche an beginnender Lungen tuberkulose erkrankt sind. Für solche Kranke stehen uns die eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalt und eine Reihe anderer Heilstätten, mit deren Eigenthümern wir entsprechende Abkommen getroffen haben, zur Verfügung. Außerdem haben wir Vorsorge getroffen, daß Neumatiker und ähnliche Kranke in Bad Deynhausen, Neurastheniker in der Heilanstalt zu Zwischenahn, im Augustusbad zu Rabenberg bei Dresden, sowie in der Nervenheilstätte Haus Schönau in Zehlendorf, und endlich bleichsüchtige weibliche Personen in unserer Station in Pyramont Aufnahme finden können. Mit Ausnahme von Pyramont, und in gewissem Maße auch Deynhausen, sind sämtliche genannte Anstalten das ganze Jahr hindurch im Betriebe, und es wird noch besonders hervorgehoben, daß insbesondere für Kuren bei Lungenkranken in Heilstätten die kältere Jahreszeit nicht weniger günstig ist als die Sommermonate. Wegen der Voraussetzungen für die Einleitung eines Heilverfahrens heben wir hier nur die eine hervor, daß nämlich, wie auch aus den im Eingang mitgetheilten gesetzlichen Bestimmungen zu ersehen ist, nur solche Personen in Betracht kommen können, bei welchen gegründete Aussicht vorliegt, daß durch ein geeignetes Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit für mindestens eine Reihe von Jahren erhalten oder wieder hergestellt werden wird.

3. Die Heilverfahrensträge sind, wie bisher, regelmäßig bei derjenigen Behörde anzubringen, welche zur Entgegennahme der Rentenanträge zuständig ist. Es genügt, wie bisher, wenn der Kranke nicht in der Lage ist, eine Bescheinigung des behandelnden Arztes beizubringen, die einfache Mittheilung seitens der Krankenkasse oder des Kranken selbst, welcher jedoch zweckmäßig die Quittungskarte des Kranken beigelegt wird.

4. Die Einreichung einer Verpflichtungserklärung ist in der Regel entbehrlich, nämlich in all' den die Regel bildenden Fällen, wo der Antragsteller bereits erwerbsunfähig ist und deshalb Krankenunterstützung bezieht. In solchen Fällen geht, wie bereits bemerkt, der Anspruch des Kranken auf das Krankengeld im vollen Umfange auf die Versicherungsanstalt über. Zur Vermeidung von Rückfragen aber und damit die Versicherungsanstalt von vornherein über die Ansprüche des Kranken an die Krankenkasse unterrichtet ist, hat der Kranke sich nach anliegendem Muster A bescheinigen zu lassen, in welcher Höhe und für welche Zeit er Krankengeld zu beanspruchen hat, und in welchem Umfange er während der letzten zwei Jahre Krankenunterstützung bezogen hat. Diese Bescheinigung hat er bei Stellung des Antrages einzureichen.

5. In Fällen, in welchen Erwerbsunfähigkeit zwar noch nicht vorliegt, Krankengeld deshalb nicht bewilligt ist, die Art der Erkrankung aber, wie insbesondere bei der Lungen tuberkulose, ein möglichst frühzeitiges Einschreiten erfordert, hat der Antragsteller, wie bisher, nach anliegendem Muster B eine Erklärung der Krankenkasse einzureichen, durch welche diese sich zur Leistung eines Pflegekostenzuschusses von M. 1,50 täglich für die Höchstdauer von 18 Wochen verpflichtet mit der Maßgabe, daß bei eintretender Erwerbsunfähigkeit an Stelle des Pflegekostenzuschusses das gesetzliche bzw. statutarische Krankengeld tritt.

6. Die Unterstützung der Familien der in Kurorten untergebrachten Versicherten würde in Zukunft die Versicherungsanstalt übernehmen. Da indessen die Auszahlung dieser Familienunterstützung durch die Versicherungsanstalt nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Kosten und Schreibwerk geschehen kann, auch in Ermangelung des persönlichen Verkehrs mit den zu unterstützenden Personen Verzögerungen unabwieslich mit sich bringen würde, die Organisation der Krankenkassen dahingegen diese als die für die Auszahlung der Unterstützungen geeigneten Stellen erscheinen läßt, zumal ihnen dadurch gegenüber den bisherigen Obliegenheiten eine Mehrbelastung nicht erwachsen würde, so nehmen wir an, daß die Krankenkassen es übernehmen, nach Anweisung und für Rechnung der Versicherungsanstalt den Kassemitgliedern die Familienunterstützungen auszugeben mit der Maßgabe, daß nach Beendigung des Heilverfahrens der gezahlte Betrag von der Versicherungsanstalt erstattet, bezw. von dem zu zahlenden Krankengelde in Abzug gebracht wird.

Wir ersuchen die Kassenvorstände ergebenst, mit thunlichster Bescheinigung vorliegende Vorschläge zu prüfen und uns ihr Einverständnis, bezw. etwaige Wünsche, halbwegs mitzutheilen. Dabei bitten wir jedoch, zu berücksichtigen, daß es dringender erforderlich ist, daß das Verfahren sich für alle Krankenkassen

möglichst gleichmäßig gestaltet. Daß es im allseitigen Interesse liegt, wenn Streitigkeiten aus der Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Heilverfahren, welche nach Maßgabe des § 23 des Invalidenversicherungsgesetzes durch die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen, bezw. im Verwaltungsverfahren zu entscheiden sein würden, möglichst ganz vermieden werden, glauben wir nicht besonders ausführen zu brauchen. Wir rechnen vielmehr darauf, daß die Krankenkassen, wie wir, bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen sich leblich von dem Bestreben leiten lassen werden, den Versicherten in möglichst ausgedehntem Maße und wirksamer Weise zu nützen. Wir bemerken noch, daß seitens der Behörde für Krankenversicherung in Hamburg gegen unsere Vorschläge Bedenken nicht erhoben sind.

Landesversicherungsanstalt der Hansestädte.
Der Vorstand: Gebhard.

Anlage A.

Bescheinigung.

Die unterzeichnete Krankenkasse bescheinigt hierdurch, daß das Kassemitglied von der Krankenkasse an Krankengeld zu beanspruchen hat M. für den Wochenarbeitsstag für die Dauer von ... Wochen, jedoch längstens bis zum

Das genannte Mitglied hat während der letzten 2 Jahre Krankengeld bezogen

vom bis wegen

Der Vorstand der pp. Krankenkasse.

Anlage B.

Verpflichtungserklärung.

Die unterzeichnete Krankenkasse verpflichtet sich hierdurch, für das Kassemitglied falls für dasselbe seitens der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte die Kosten eines Heilverfahrens übernommen werden sollten, während der Dauer des Heilverfahrens, jedoch längstens für 18 Wochen, einen Pflegekostenzuschuß von M. 1,50 täglich an die Versicherungsanstalt zu zahlen. An die Stelle dieses Pflegekostenzuschusses tritt bei eintretender Erwerbsunfähigkeit das jagungsgemäße Krankengeld gemäß § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Unterstützung der Familien liegt gemäß § 18 des Gesetzes vom 18. Juli 1899 der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte ob.

Der Vorstand der pp. Krankenkasse.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Annaburg.** Sonntag, den 25. März, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.
- Berlinchen.** Sonntag, den 25. März, Nachm. 8 Uhr.
- Barmen.** Sonntag, den 25. März, Vorm. 10½ Uhr, bei Hilbrandt, Blumenstraße.
- Bielefeld.** Sonntag, den 25. März, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmstraße.
- Beelitz.** Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei W. Brückow. Nächste am 25. März.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 21. März, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Dienstag, den 20. März, in der Zentralherberge, Werberstr. 22.
- Calbe a. d. S.** Sonntag, den 25. März, Nachm. 8 Uhr, in der „Reichstapelle“.
- Colmar.** Sonntag, den 18. März, Nachm. 2 Uhr, in „Stadt Schlettstadt“.
- Cottbus.** Mittwoch, den 21. März, im Restaurant „Gesellschaftshaus“.
- Durlach.** Sonntag, den 25. März, im Gasthause „Zum Schwan“.
- Darmstadt.** Montag, den 19. März, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Dessau.** Mittwoch, den 21. März, Wallenstedterstr. 1.
- Dieburg.** Sonntag, den 25. März, im „Pariser Hof“.
- Dortmund.** Dienstag, den 20. März, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Duisburg.** Sonntag, den 25. März, Vorm. 10½ Uhr, bei Brathe, Klosterstr. 11.
- Eppstein.** Sonntag, den 25. März, Nachmittags 4 Uhr, im „Schützenhof“.
- Emmendingen.** Montag, den 19. März, Abends 8 Uhr, in der „Stinnerhalle“.
- Forst.** Dienstag, den 20. März, ¼ Stunde nach Feierabend, bei Kahra, Gymnasialplatz.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 21. März, Abends 7 Uhr, im „Rehrod“, Kruggasse 4.
- Fürstenthalde.** Sonntag, den 25. März, in der „Schloßkellerei“.
- Gera.** Dienstag, den 20. März, bei Becker, Waldstr. 6.
- Geringswalde.** Sonntag, den 25. März, Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhause“.
- Göppingen.** Sonnabend, den 24. März, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göttingen.** Montag, den 19. März, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 24. März, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 20. März, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.
- Hamburg.** Donnerstag, den 22. März, Abends 8½ Uhr, in der „Reisinghalle“, Gäusemarkt.
- Höchberg.** Sonntag, den 25. März, im Schmitt'schen Lokale.
- Jena.** Donnerstag, den 22. März, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Karlruhe.** Sonntag, den 25. März, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kranichfeld.** Sonntag, den 18. März, Nachmittags 2½ Uhr, im „Niederhölz“.
- Langfuhr.** Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung.
- Langendiebach.** Samstag, den 24. März, beim Gastwirth Göbel.

Lauenburg. Sonntag, den 25. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.

Linden. Dienstag, den 20. März, bei Korte, Pavillonstr. 2.

Lörrach. Sonntag, den 25. März, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Kroftobil“.

Lübeck. Dienstag, den 20. März, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Lüdenscheid. Sonnabend, den 24. März, Abends 8½ Uhr, bei A. Rüggeberg, Grabenstraße.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 24. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Friesenheimerstr. 68.

Mühlheim a. Rh. Dienstag, den 20. März, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deutzerstr. 68.

Münster. Sonntag, den 25. März, Vorm. 10 Uhr, im Germania-Theater.

Neuenburg. Sonnabend, den 24. März, im Lokale des Herrn Neuland.

Neukloster. Sonntag, den 25. März.

Nürnberg. Sonntag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.

Neu-Müppin. Sonntag, den 25. März, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.

Pinneberg. Sonntag, den 25. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Pirna. Mittwoch, den 21. März, Abends im „Karolabab“.

Plauenscher Grund. Dienstag, den 20. März, Abends im „Kunar's Restaurant zu Deuben“.

Reine. Sonnabend, den 24. März, bei F. Schuhmacher.

Quickborn. Sonntag, den 25. März.

Reichenbach. Sonnabend, den 24. März, Abends im Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.

Reimscheid. Sonntag, den 25. März, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Friesch, Bismarckstr. 13.

Rigsdorf. Dienstag, den 20. März, Abends 8½ Uhr, Bergstraße 184-187.

Ruhrort. Sonntag, den 25. März, Nachm. 4 Uhr, bei Hans in Baar, Kofferstr. 88.

Schwabach. Sonntag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr, in der Brauerei Adelt.

Schweim. Sonnabend, den 24. März, im Verbandslokal bei Böding. Dann alle 14 Tage.

Spandau. Dienstag, den 20. März, Abends 8 Uhr, bei Madite, Neumeisterstr. 5.

Schwerte. Dienstag, den 20. März, Abends 8½ Uhr, bei F. Andree.

Stade. Am ersten Mittwoch eines jeden Monats bei Wwe. Litzgens.

Starnberg. Sonntag, den 25. März, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“, Hauptstraße.

Uckermünde. Sonntag, den 25. März, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.

Wandsbek. Mittwoch, den 21. März, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Warin. Sonntag, den 25. März, Abends 6 Uhr, in der Herberge.

Wiesbaden. Dienstag, den 20. März, Abends 8 Uhr, bei Roth, Bleichstr. 14.

Wilhelmshaven. Freitag, den 23. März, bei Sabewasser in Lomdeck.

Wolgast. Sonnabend, den 24. März, beim Gastwirth Schulz.

Yerbst. Sonntag, den 18. März, Nachm. 3½ Uhr.

Zuffenhausen. Sonntag, den 25. März, Vorm. 10½ Uhr, im Lokale Hoffmann, Gartenstr. 4.

Sebastian Schenk (Verbands-Nr. 55013) wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Rheinfelden gegenüber nachzukommen.
[M. 1,20] **Herrn. Rode, Kassirer.**

Tüchtige Zimmerleute für dauernde Beschäftigung werden eingestellt.
Wilhelm Schmidt jun., Zeichn. i. Arb.
[M. 1,20] **Zimmereigenschaft und Holzhandlung.**

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franko
JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Buchhandlung Vorwärts, Berlin
Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat uns veranlaßt, die

Porträts von Bebel, Liebknecht und Singer
in Kupfer-Nadierung auf China-Papier
folgen zu lassen, und zwar zum Preise von **M. 1,50 pro Blatt.** Der heillos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabzug möglich. Wie von den Marx- und Engels-Nadierungen, haben wir auch hier von eine kleine Anzahl

Remarkdrucke Bebel, Liebknecht, Singer
auf Japan-Papier
zum Preise von **M. 10 pro Stück, M. 25 für alle drei** zusammen, herstellen lassen, die wir bestens empfehlen.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
liefert seit 22 Jahren für Tausende Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel
für **Maurer u. Zimmerer.**
besten **Arbeitsgarderoben.**
Fabrikate u. **Beste**
Gegründet **Arbeitsgarderoben.**
1868. **Prima Isländer.**
Hamburger **Verl. franko g. Nachm.**
Spezial- **Preisliste gratis.**
Artikel- **Louis Mosberg,**
mit der Wasserwaage **nur 44 Breitestr. 44,**
Eingetr. Schutzmarke **Lavenmarkt-Gde.**

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebneren und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Kourant gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben
Unerreicht nur echt mit dieser Marke!
an Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt
M. Mosberg, Bielefeld
Direkter Versand ab Fabrik nach allen Plätzen!
Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau:
M. Mosberg, Bielefeld.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahresinhalte nebst Gratisabonnements unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 8 angenommen.)

Alt-Ostern. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sch. Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Abends; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Kassentafel werden dort entgegengenommen.

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Sobuhlenstr. 26.

G. Friebrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

Altona-Ostern. Joh. Hörmann, „Zur Clausen“, Clausstr. 24.

Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu machen. Telefon: Amt V Nr. 3785.

O. F. Wulfsch, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Kassentafel, Bezirk 2, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel.

SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Raabe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

W. A. Wagaft, Kallastr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.

N. Chr. Hülgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel. Telefon Amt III, 2490.

N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Kassentafel.

N. C. Kaalch, Weihenburgerstr. 25, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags Vormittags 10-12 Uhr.

O. P. Kobus, Restaurant, Algaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

S. D. Tolzmann, Postbureaustr. 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Bochum. Herberge beim Gastwirth J. Junfer, Schützenbahn 3.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wenzel, Kleine Balle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kassentafel: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlende der Zentral-Kassentafel, Arbeitsvermittlung. Verkehrslokal und Zentralherberge bei Weber, Bismarckstr. 74.

Herberge und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Böhm, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kassentafel bei Aug. Zroppen, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Kassentafel.

Dortmund. Versammlungslokal und Sonnabends Abends bei Regel, Mühlstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 6.

Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreßgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu machen. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel.

Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessroth, Schandauerstr. 40.

Bezirk 5 (Pleschen). Restaurant Krause, Rönndorferstr. 6. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.

Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.

Halle a. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Galtshof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 28. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Clausenauerstr. 76.

Hamburg-Warmbüchel. Verkehrslokal bei Rudolf Herbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Gasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

D. Memmer, Dehnstraße 129 (sünl. Wandsbekerstraße gebeten), 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Wilhelms. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 126. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Elmshöfen. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Vertinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hermann Rauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hamburg-Hamm. Aug. Osbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothensbüchel. Verkehrslokal Th. Wolff, Adrensdamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams 1. Friedriehstr. 18.

Hamburg-Ilhnenhöfen. Leop. Gaeblich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Gerberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Luffenhop, Ecke Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Abzuge, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Kassentafel entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörle, Fabrikstr. 24.

Ishoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 3, Gasthof „Zur Linde“.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Kassentafel im Gohenthal bei G. Höyer, Pulverstr. 28. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Kassentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Kassentafel bei Joseph Fritzsche, S. Meubing, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Kübbau bei Zettler, Ecke der Weisenfelder- und Weisenburgerstraße.

Lützenau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Abends im Rämpf's Restaurant, Bernerstr. 26. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends im Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 28.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Bleichbauerstr. 90, 1. Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischertrugstraße 23. Arbeitsnachweis Al. Klotterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung bezahlt.

Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegengenommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Rigsdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 138 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kassentafel bei Oskar Belling, Steinmühlstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Kassentafel, Großer Moor 49, bei Herrn Dgorolla.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Kassentafel bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Maßpohl, Silberwiese, Polstr. 24.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zur Goldenen Ähre“, Göttingerstr. 17, 10.

Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Heiderstieg, Vogelküttendamm 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, West. Peterstr. 16, Sinterhaus.

Anzeigen.
(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Wringmann, Hamburg-Warmbüchel, Fehlfertstr. 28, L., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Immenau-Gräfnau.
Gemeinschaftliche General-Versammlung
im Restaurant Lange in Immenau [70 $\frac{1}{2}$]
am Dienstag, den 3. April, Abends 6½ Uhr.

Zahlstelle Köthen.
Am Sonnabend, den 17. März, Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Engel“:
Mitglieder-Versammlung.
Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen wegen einer wichtigen Besprechung. Auch sind die Bücher zur Kontrolle mit zur Stelle zu bringen.
[M. 1] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Zwenkau.
Am Sonnabend, den 24. März, Abends 8½ Uhr, im „Gasthof zum goldenen Adler“:
Mitglieder-Versammlung.
Die Kameraden werden ersucht, dieses Mal recht zahlreich zu erscheinen. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
[90 $\frac{1}{2}$] **Der Einberufer.**

Zahlstelle Mühlhausen i. Th.
Freitag, den 30. März, Abends 8½ Uhr:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
in Eisenhard's Lokal.
Die Kameraden werden ersucht, recht vollständig zu erscheinen. Auf allgemeinen Wunsch sollen die Versammlungen jetzt wieder regelmäßig alle 14 Tage Freitags stattfinden.
[M. 1] **Der Vorstand.**

Emil Watzke (Verbands-Nr. 20549) wird hierdurch ersucht, seinen Verpflichtungen gegenüber dem hiesigen Herbergswirth nachzukommen. [M. 1,50]
Der Vorstand der Zahlstelle Göttingen.
S. A.: Joh. A. d. d. e. r., Barbarastr. 24.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.